Basel, den 28. November 1931 XXXI. Jahrgang / No. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. November 1931. — Das Genossenschaftswesen bedeutet das einzige Mittel gegen die Ausbeutung durch die Trusts. —Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Mitteilungen der Redaktion.

Führende Gedanken

Kapitalinvestierungen — eine Gefahr?

Ist die Konsumgenossenschaft eine verkappte Interessen-Koalition, wie unsere Gegner vielfach behaupten? Sind wir die Apostel des Eigennutzes, die einzig ihr Privatinteresse an billigen Lebensmitteln zusammengeführt hat? Es wird nicht schwer halten, zu beweisen, dass wir nicht Privatinteressen dienen, sondern sie bekämpfen, dass wir nicht dem Eigennutz frönen, sondern zum Wohle des gesamten Volkes arbeiten. Ja, wir gehen noch weiter und sagen: die konsumgenossenschaftliche Organisation ist die höchste, wirksamste und wohltätigste Form der sozialen Volkshilfe; sie ist berufen, den Koalitionen der individualistischen Interessen die Macht streitig zu machen und die Volksmassen von den Tributpflichten an das Kapital zu befreien. Die kooperative Koalition der Konsumenten ist berufen, die Produktion, die jetzt nur in ihrer Arbeitsteilung eine gesellschaftliche ist, zu Nutz und Frommen der Produzenten, der Arbeiter als Konsumenten umzugestalten.

Wir sammelten auch Kapitalien, sagt man. Allerdings aus den Mitgliederbeiträgen und aus den jährlichen Ueberschüssen legen wir Fonds zusammen, die jetzt schon viele Millionen erreicht haben. Aber für wen? Etwa für die heutigen Mitglieder? Keineswegs, diese Fonds sind unteilbares Gemeingut, sie werden nie verteilt, sondern zu Nutz und Frommen aller gesammelt und geäufnet, so dass jeder Neueintretende nutzungsberechtigt ist. Wir bilden im wahren Sinne des Wortes ein Vermögen für das gesamte Volk.

Wir halten unsere Mitglieder zur Barzahlung an und geben ihnen in den Rückvergütungen ein Mittel zur Anlage eines Sparpfennigs; wir bekämpfen so die liederliche Hauswirtschaft, das schädliche Kreditieren für den Tageskonsum und leisten auf diese Weise dem Volke unendlich grosse Dienste.

Wir ziehen Tausende von fleissigen Händen in unsern Dienst und verschaffen ihnen eine sichere und auskömmliche Existenz; wir sorgen für ihre kranken und alten Tage, und dadurch, meine ich, machen wir mehr als wett die Zahl derjenigen, die durch die Wirksamkeit der Konsumvereine aus ihrer bisherigen Erwerbsposition ausgeschaltet werden.

Wir bemühen uns auch, Bildung zu verbreiten, das Volk aufzuklären, das Solidaritäts- und Rechtsgefühl in ihm zu wecken und zu mehren; nicht nur billiges Brot wollen wir ihm verschaffen, sondern ihm auch die Genüsse der Kultur zugänglich machen.

Prof. Dr. *J. Fr. Schär.*

Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen.

III.

Wir fahren fort, die kritischen Einwände des Städteverbandssekretärs gegen die Konsumvereine zu untersuchen.

3. Unsere Konsumvereine weichen vom idealen Rochdaler Urtyp erheblich ab, denn sie weisen riesenhafte Investierungen auf.

Unser Kritiker kennt offenbar kaum die Geschichte der redlichen Pioniere und ihre Ziele, die sie verfolgten, ansonst wäre es unmöglich, eine solche Behauptung aufzustellen.

Es stimmt, die Pioniere von Rochdale begannen mit armseligen, primitiven und den allerbescheidensten Mitteln, aber vom ersten Tage ihres Wirkens an verfolgten sie hochgesteckte und weite Ziele.

Die Pioniere prägten das stolze Wort: «Wir wollen unsere eigenen Händler, unsere eigenen Fabrikanten werden». Um das zu erreichen, stellten sie die folgenden Programmpunkte auf, die Schritt für Schritt zur Realisierung in Angriff genommen wurden:

a) Aufbringung eines genügenden Kapitalbetrages in 1 Pfund Sterling-Anteilen; b) Errichtung eines Ladens zum Verkauf von Lebens- und Bedarfsartikeln zu Tagespreisen; c) Bau oder Kauf von Wohnhäusern für diejenigen Mitglieder, die einander bei Besserung ihrer häuslichen und sozialen Verhältnisse zu helfen wünschen; d) Errichtung von Fabriken, um bestimmte Güter selbst herzustellen und Mitgliedern nach Möglichkeit Verdienst zu geben; e) Landwirtschaftliche Güter zu kaufen oder zu pachten; f) «Sobald als durchführbar, soll die Ge-

nossenschaft dazu übergehen, Produktion, Verteilung, Erziehung und Regierung zu regeln oder mit andern Worten, eine sich selbst genügende Kolonie errichten oder andere Genossenschaften bei der Errichtung solcher Kolonien unterstützen.»

Zur Erreichung dieser Ziele mussten mit der Zeit sehr grosse Kapitalien investiert werden, was der Verein der Rochdale-Pioniere und die spätere britische Genossenschaftsbewegung nicht zu ihrem Schaden getan haben.

Wenn die schweizerischen Konsumvereine ihrem klassischen Vorbild nachstreben, so sind sie von ihrem Urbild nicht abgewichen, denn um den Konsumenteninteressen im wirklichen Sinne zu dienen, darf man nicht beim Krämerladen stehen bleiben; es ist auch nicht immer der billigste Preis entscheidend, sondern der gerechte Preis, der sich stets zu Gunsten des Konsumenten auswirkt.

4. Die Konsumvereine wirken — nach Dr. von Schulthess — nicht mehr preisregulierend; einen Grund dieses Mangels erblickt er in den «wohlbestellten Depothalterinnen mit ihrem Fixum, ihren Provisionen, Pensionen und Ferien».

Es ist nicht recht verständlich, dass unser Kritiker der Konsumvereinsbewegung die soziale Einstellung ihrem Personal gegenüber gewissenmassen zum Vorwurf macht. Dass die Konsumvereine die Bewilligung vorbildlicher Arbeitsbedingungen anstreben, betrachten wir im Gegenteil als eine Ehrenpflicht. Allerdings darf diese Pflicht keine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine im Gefolge haben.

Das ist auch tatsächlich nicht der Fall, was ein Blick auf die Indexziffer des V. S. K. für den Monat September der folgenden Jahre beweist:

1. Juni	1914	= 100
1. September	1924	= 166,7
1. September	1929	= 153,7
1. September	1930	= 147,3
1. September	1931	= 135,0

Wir geben ohne weiteres zu, dass der Abbau der Nahrungsmittelkosten noch bedeutend grösser sein könnte, wenn nicht die freie Preisbestimmung durch die Zollpolitik, die die Mehrheit des Volkes — wie Dr. von Schulthess selbst betont — nicht anders haben will, gehindert würde.

Schon im Mai dieses Jahres hat das statistische Bureau des V. S. K. (vgl. «S. K.-V.» Nr. 21) die Ausnahmestellung der Schweiz nachgewiesen, indem es einen Vergleich der Nahrungskosten in England und Schweden, als die Länder mit geringerer Teuerung, vorgenommen hat. Es zeigte sich dort, dass die pflanzlichen Nahrungsmittel, die von der Schweiz hauptsächlich eingeführt werden müssen, seit Beginn der grossen Preisrückgänge (Oktober 1929) dem Preisabbau des Auslandes nicht nachstanden. Dem Rückgang von 5,6% in England und 10,1% in Schweden steht sogar ein solcher von 16,5% in der Schweiz gegenüber. Anders verhält es sich allerdings mit den animalischen Nahrungsmitteln, die in England einen Rückgang von 18,5% und in Schweden von 19% gegenüber einem solchen von nur 7,4% in der Schweiz aufzuweisen haben.

Aber wir dürfen wohl im Einverständnis mit dem Städteverbandssekretär sagen, dass jeder Einsichtige weiss, dass nur diejenigen Artikel, wie Fleisch, Butter, Eier, Milch etc., bei denen, durch Zölle u. a. Massnahmen zum notwendigen Schutz der Landwirtschaft, die natürliche Preisbildung unterbunden wird, die Preise übersetzt sind. Wo die Zollpolitik des Bundes ihren Einfluss nicht geltend macht, können wir bei den Konsumvereinen eine der Weltmarktpreis-Entwicklung durchaus konforme Preisbildung nachweisen. Dass es hiezu der Migros gar nicht bedarf, beweist ein Vorgang aus jüngster Zeit auf dem Platze Brugg. An der Generalversammlung unseres dortigen Verbandsvereins (vgl. «G. V.» vom 20. November 1931) wurde auf eine Bekanntmachung der Migros A.-G. hingewiesen, «wonach diese Firma unter Verweisung auf die konkurrenzlosen Preise unserer Genossenschaft auf die Eröffnung einer Filiale in Brugg bis auf weiteres verzichtet».

5. Was Dr. von Schulthess über «den im Grossen bauernden und gärtnernden Konsumverband» vortrug, ist geradezu grotesk. «Mit dem Ankauf und Betrieb von Bauerngütern hat der Konsumverband sich freiwillig in eine Lage begeben, die seinen Wert als Konsumentenvertreter in den Augen vieler ganz erheblich herabgemindert hat. Es ist klar, dass ein Verband als Landwirt mit ganz anderen Spesen zu rechnen hat, mit ganz besonderen Arbeitsbedingungen und Arbeitsleistungen kalkulieren muss als der selbständige Landwirt, der in eigener Mitarbeit seinen Hof bewirtschaftet. Er muss unter schweizerischen Verhältnissen ungünstig wirtschaften und kann es nicht hindern, dass seine schlechten Erfahrungen von der Bauernschaft immer wieder zitiert werden zur Begründung von Mehrforderungen... Ein ähnliches ist von der Gemüseproduktion unter den Auspizien des V. S. K. zu sagen, der massgebend an einer grossen Gemüsebaugenossenschaft beteiligt ist.»

Wenn der V. S. K. Landgüter erworben hat, so tat er dies, um sich über gewisse Fragen ein objektives und selbständiges Urteil bilden zu können, was er auch erreichte. Und wenn die Verbandsbehörden aus ihren Erfahrungen die notwendigen Schlüsse zogen, so verletzten sie damit keine Konsumenteninteressen, wohl aber bewahrten sie sich vor einer Demagogie, die stets auflösend wirkt.

Das alles weiss der Städteverbandssekretär; wenn er dennoch wider besseres Wissen urteilt, so muss er den Vorwurf der Demagogie selbst einstecken.

Den Bauern wirft er vor, dass sie sich den Bedürfnissen des Konsums zu wenig anpassen. Die Konsumenten «zeigen eine gewisse Abkehr vom früheren einseitigen Fleischgenuss und dafür erhöhte Ansprüche an Gemüse und Obst». Dass der V. S. K. in Verbindung mit der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft seinerseits nach Kräften mithilft, diese Bedürfnisse zu befriedigen, lösten bei Dr. von Schulthess nur Hohn und Spott aus!

Die eigene Erzeugung von Mehl in den beiden Mühlengenossenschaften des V. S. K. brachte den letztern — nach von Schulthess — bloss in die Abhängigkeit der Mühlenindustrie. Dass diese Mühlen ihre Unabhängigkeit bewahrten und deshalb preisregulierend wirken und sowohl den organisierten als auch den unorganisierten Konsumenten, sobald es die Preislage erlaubt, unverzüglich billigeres Brot beschaffen, davon will der Städteverbandssekretär einfach nichts wissen.

Nach seiner Argumentation kann eine Konsumentenorganisation niemals zur Eigenproduktion von Gütern übergehen.

6. Wenn Dr. von Schulthess die zu vielen Marken im Handel beanstandet, so hat er recht, und wir stimmen ihm bei. Dass er aber die Marke Co-op des V. S. K. in die gleiche Linie stellt mit den Packungen der Markenartikelfabrikanten, beweist aufs neue, dass er nicht imstande ist, in das Wesen der Konsumentenorganisationen einzudringen. «Der Konsumverein... hat die Markenmisère noch vermehrt, indem er sich Hausmarken zulegte, ohne bisher deren allgemeinen Gebrauch durchzusetzen oder eine wesentliche Verbilligung erzielen zu können.»

Wenn sich die Marke «Co-op» in der relativ kurzen Zeit ihrer Existenz noch nicht allgemein durchzusetzen vermochte, so beweisen die jährlich zunehmenden Umsätze doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um über die Eigenmarke zur Eigenproduktion zu gelangen. Wer weiss, wie unendlich schwer es ist, die Konsumentenmasse zu überzeugen, mit andern Worten zu erziehen, wird die Erfolge der Marke «Co-op» denn doch etwas anders einschätzen, als der Städteverbandssekretär es tut. Dass die Qualität der Co-op-Marken zum mindesten den andern führenden Marken ebenbürtig ist, und wir Preisdifferenzen von 7—45% zu Gunsten der Co-op-Artikel feststellen können, das braucht Dr. von Schulthess, der in seinen Urteilen so zielsicher ist, offenbar gar nicht zu wissen.

7. Dass die Erziehung der Konsumenten durch die Genossenschaften noch nicht restlos gelungen ist, dass Lücken und Mängel vorhanden sind, das geben wir ebenfalls ohne weiteres zu; aber wo finden wir Vollkommenheit? Dass gerade die Barzahlung als Beweis der mangelnden genossenschaftlichen Erziehung erwähnt wird, ist nicht sehr glücklich zu nennen. Wenn auch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse in Vielem eine Laxheit erzeugt haben, mit der Barzahlung in den Konsumvereinen dürfen wir uns wohl sehen lassen.

8. «Der Konsumverein sündigt jedenfalls auch darin, dass er die Zahl der Läden, die oben als verhängnisvoll bezeichnet wurde, seinerseits noch vermehrt.»

Die «schönen, sauberen Läden» werden zwar nicht gerade kritisiert, aber doch derart erwähnt, dass man eine Mahnung daraus lesen kann, als ob in dieser Sache zu viel getan würde.

Um gerade mit diesem letzten Punkte zu beginnen, wird man keinem schweizerischen Konsumverein inbezug auf Ausstattung seiner Läden in den letzten zehn Jahren den Vorwurf von unnötigem Luxus machen können. Geschmackvoll, hygienisch einwandfrei, sachlich und praktisch sollen die Ladenlokale sein. Ein solcher Laden, der oft als der beste im Dorf oder im Quartier angesprochen werden darf, wirkt auf die Käufer propagandistisch und erzieherisch. Auch die Migros, die früher inbezug auf Ladeneinrichtung das Primitivste präsentierte, hat heute Mehrkosten aufzuwenden. Das kaufende Publikum macht auf Ladenkultur gewisse Ansprüche, die der Ladeninhaber nicht ungestraft übersehen darf.

Nun die zu zahlreichen Läden, die Dr. von Schulthess beanstandet. Massgebend ist hier der Umsatz, um zu einem richtigen Urteil zu gelangen; da haben wir die Ueberzeugung, dass der Konsumvereinsbetrieb gegenüber dem Privathandel bedeutend rationeller gestaltet ist und Dr. von Schulthess seiner Kritik eine andere Richtung geben müsste.

Im Jahre 1930 traten nachgewiesenermassen 395,616 Haushaltungen als Käufer in den Läden der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine auf. Die Zahl der Läden selbst belief sich auf 2229 (1928: 2103). Es entfallen somit im Durchschnitt auf einen Laden 177 Käufer. Die rückerstattungsberechtigten Bezüge beliefen sich 1930 auf rund Fr. 222,500,000.—. Es macht das auf einen Laden **Fr. 99,821.—**, auf einen Käufer Fr. 562.— aus.

Im gleichen Jahre 1930 hatte der Verband schweiz. Rabattvereine 119 Sektionen, 15,154 Einzelmitglieder. Diese tätigten mit ihren Kunden einen rabattberechtigten Umsatz von Fr. 322,686,540.—. Da ein Mitglied = ein Laden gesetzt werden kann, entfällt hier auf einen Laden ein rabattberechtigter Umsatz von **Fr. 21,294.—**. Nimmt man an, dass jeder Kunde den durchschnittlichen rückerstattungsberechtigten Umsatz der Konsumvereine von Fr. 562.— erziele, so kommt man zu einer Kundenzahl der Rabattvereine von 574,175, und die Zahl der Kunden eines einzelnen Händlers erreicht dann durchschnittlich nur 38.

9. Ein letzter Punkt. Dr. von Schulthess blickt mit Kummer auf die Entwicklung der Konsumvereine, die immer mehr Selbstzweck werden. Den Tatsachenbeweis sieht er in einer Statutenrevision des A. C. V. beider Basel, der nach Artikel 5 sich nur noch mit «den genossenschaftlichen Konsumenteninteressen befasse».

Die genossenschaftlichen Konsumenteninteressen sind die ureigensten Interessen der in Konsumvereinen organisierten Konsumenten. Die Mitgliedschaft ist frei; die Türen der Genossenschaft stehen weit offen. Sind einmal sämtliche Konsumenten genossenschaftlich organisiert, dann fallen die genossenschaftlichen mit den allgemeinen Konsumenteninteressen zusammen.

Dieses hehre Ziel zu erreichen, ist unsere Aufgabe. Daran mitarbeiten und alsdann die Konsumenteninteressen aktiv fördern, könnte der Städteverband und sein Sekretär, wenn er die Stadtbevölkerung zum Eintritt in die Konsumvereine ermuntern würde. Diese Konsumentenpolitik wäre entschieden verdienstvoller als sich zum versteckten Anwalt einer Migros A.-G. aufzuwerfen.

(Siehe auch folg. Artikel)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. November 1931.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Währenddem sich auf den Weltmärkten deutliche Anzeichen zu einem, wenn auch nicht gerade Umschwung, so doch wenn vielleicht auch nur vorübergehenden Halt der nun schon über zwei Jahre andauernden Baissebewegung bemerkbar machen, geht der Rückgang der Preise im schweizerischen Kleinhandel seinen stetigen Weg weiter. Es zeigt sich damit die Richtigkeit der von uns schon wiederholt aufgestellten Behauptung, dass nämlich zwischen Welthandels- und Kleinhandelspreisen kein unmittelbarer Zusammenhang des Sinnes bestehe, dass die beiden Preiskurven unbedingt zu jeder Zeit parallel laufen müssten, dass vielmehr beide gegenseitig eine gewisse Unabhängigkeit besässen, so dass sich sehr wohl der Fall ergeben könne, dass zur selben Zeit,

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich Oerlikon	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	¹420	²390	480	390	²460	460	410	²410	²440	²440	450
2.	„ Tafel-	„	²500	²500	²550	550	²550	520	510	²520	²500	510	²500
3.	Käse, Emmentaler-	„	350	360	370	360	360	340	360	360	360	340	360
4.	Milch	Liter	35	35	35	33	36	33	32	32	30	32	34
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	²100	²140	180	²120	²150	²140	²104	²110	180	²130	²150
6.	„ Koch-	„	²230	170	²210	150	150	320	²220	180	200	200	²200
7.	„ Schweine-, amerik.	„	²220	240	²240	240	230	250	220	210	220	190	220
8.	„ „ einheim.	„	200	240	210	220	²220	200	240	²180	²220	²220	240
9.	Öl, Oliven-	Liter	200	200	²230	220	260	230	200	220	240	220	250
10.	„ Arachid-	„	110	110	110	120	²120	130	110	120	²110	110	120
11.	Brot, Voll-	Kilo	²38	²33	40	²35	40	²39	²38	²33	²36	²33	²36
12.	Mehl, Voll-	„	²32	²33	40	39	²35	²32	²30	²32	²34	²30	²35
13.	„ Weiss-	„	²36	²35	50	40	²40	²40	²36	²37	²38	²40	²45
14.	Weizengriess	„	²36	²36	60	38	²50	²36	²36	38	²38	²40	²40
15.	Maisgriess	„	26	28	30	30	40	30	26	25	32	30	35
16.	Gerste, Roll-	„	40	40	²50	50	50	44	44	²40	50	40	60
17.	Haferflocken	„	46	48	55	60	55	²50	46	45	46	50	65
18.	Hafergrütze	„	²50	52	60	60	65	50	50	50	60	60	55
19.	Teigwaren	„	68	70	65	68	85	68	68	65	65	65	²75
20.	Bohnen	„	²36	40	40	50	²45	50	36	45	50	40	²45
21.	Erbsen	„	60	60	80	80	²70	60	70	60	70	55	²60
22.	Linsen	„	80	70	80	100	²60	²60	²90	65	²60	60	²60
23.	Reis, indischer	„	46	42	100	50	²65	80	46	45	45	²40	50
24.	„ italienischer	„	²52	50	40	50	²55	²50	50	²45	50	²45	55
25.	Kalbfleisch	„	390	440	420	380	420	440	²430	440	380	370	430
26.	Rindfleisch	„	320	315	280	320	²320	360	320	340	310	320	360
27.	Schaffleisch	„	390	320	380	360	390	430	380	360	360	360	380
28.	Schweinefleisch	„	410	¹400	500	380	¹400	380	²390	360	370	380	390
29.	Speck, einheimischer	„	480	¹500	450	440	450	450	440	420	400	400	500
30.	Eier, Kisten-	Stück	15	13	¹21	¹16	15	15	¹14	14	16	15	²15
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	16	16	15	15	15	18	²16	18	15	15	15
32.	„ Migros	„	12	²13	¹14	11	14	12	¹12	13	12	12	¹13
33.	Honig, einheimischer	„	480	²440	450	450	500	450	470	420	450	340	500
34.	Zucker, Kristall-	„	34	²30	35	34	²35	²35	34	35	35	33	36
35.	Schokolade, Ménage	„	240	220	250	300	250	275	238	²275	240	250	250
36.	„ Milch-	„	400	450	500	400	600	400	400	400	400	400	400
37.	Sauerkraut	„	²45	50	50	50	50	40	44	50	50	50	45
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	80	90	100	120	140	²90	100	85	110	120	130
39.	Essig, Wein-	Liter	²60	60	60	70	75	60	64	60	70	70	75
40.	Wein, rot	„	100	90	90	100	90	110	95	95	95	75	85
41.	Schwarztee	Kilo	800	750	²1300	950	840	800	900	800	900	800	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	120	120	150	150	140	120	120	120	120	¹140	120
43.	Kakao, „Co-op“	„	240	200	180	200	200	290	190	200	180	190	180
44.	Kaffee, grün, Santos	„	200	200	220	200	250	300	260	220	260	220	220
45.	„ geröstet	„	260	²280	280	220	340	320	220	¹280	280	250	300
46.	Anthrazit	q	¹1160	1100	980	¹1240	1150	1170	1100	1175	¹1200	1050	1100
47.	Briketts	„	¹730	600	750	¹780	800	690	730	810	¹780	¹740	780
48.	Brennsprit 92°	Liter	70	90	80	80	80	85	70	75	70	65	70
49.	Petroleum	„	34	35	35	34	34	34	30	34	32	34	35
50.	Seife, Ia. Kern	Kilo	65	88	80	²75	²110	125	80	75	75	75	115

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag.

wo die Kurve der Welthandelspreise nach unten tendiere, die der Kleinhandelspreise die Richtung nach oben einschlage und, was für den Augenblick von grösserem Interesse ist namentlich mit Rücksicht auf die immer wiederkehrenden Klagen, dass der Kleinhandel die enormen Preisabschläge auf den Weltmärkten in allzu hohem Masse sich und in zu geringem Masse den Konsumenten zugutekommen lasse, auch umgekehrt. Die Baissebewegung der Kleinhandelspreise schweizerischer Konsumvereine, die sich für die Zeit vom 1. Oktober zum 1. November feststellen lässt, ist sogar besonders ausgeprägt. Konnten wir schon die sich auf 203 belaufenden Preisrückgänge, die uns für die Zeit vom 1. September zum 1. Oktober gemeldet wurden, als den Durchschnitt bei weitem übersteigend bezeichnen, so trifft das noch in erhöhtem Masse für die nicht weniger als 246 Preisabschläge, die die uns berichtenden Konsumvereine in der Zeit vom 1. Oktober zum 1. November vornahmen, zu. Diesen gegenüber treten die 47 Preiserhöhungen, die in dieselbe Zeitspanne fallen, vollständig zurück, umsomehr noch als sie zur Hauptsache saisonmässig bedingt sind.

Wir können diesmal davon Umgang nehmen, auf die eingetretenen Preisveränderungen näher einzugehen, weil sie ja fast ausnahmslos nicht eine Parallelbewegung auf dem Weltmarkte wider-

am 1. November 1931.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
1520	2430	420	460	500	480	1450	450	430	2440	410	1480	2480	2440	400	4	9	1.
560	2500	550	2500	2500	2500	2500	550	2525	560	520	1520	2580	2500	2490	1	16	2.
350	360	340	360	350	360	360	340	320	360	360	360	350	350	360	—	—	3.
32	35	35	34	40	34	32	37	33	37	33	32	35	31	33	—	—	4.
2150	150	2150	2140	2150	2140	2150	220	2120	2140	160	2150	2150	2110	140	—	20	5.
150	170	2220	120	250	2140	2150	220	200	180	200	2280	230	230	2110	—	9	6.
2210	230	2190	240	250	240	280	220	220	220	250	2220	2210	2240	2200	—	8	7.
240	240	2200	240	250	2200	260	220	240	150	250	280	200	2260	180	—	7	8.
220	2240	200	230	200	220	250	250	200	240	220	220	210	2200	200	—	3	9.
110	2110	110	150	140	120	130	110	110	160	120	120	140	110	110	—	3	10.
237	39	235	42	238	236	41	236	38	240	40	234	236	236	36	—	18	11.
40	38	230	235	35	230	38	45	35	234	35	236	232	232	38	—	16	12.
45	38	238	240	40	236	44	50	40	240	40	240	238	236	40	—	16	13.
245	240	34	240	50	236	44	50	40	240	40	240	245	238	38	—	17	14.
35	36	225	30	28	30	228	240	30	30	30	30	21	228	26	—	4	15.
50	46	40	50	50	40	245	60	40	50	50	50	50	240	45	—	4	16.
50	42	45	55	60	250	50	60	50	60	50	55	55	50	50	—	2	17.
260	46	50	50	65	55	52	70	50	55	50	50	60	60	50	—	2	18.
265	80	70	70	265	68	268	270	65	75	70	76	70	70	70	—	5	19.
60	40	40	50	275	36	240	60	40	50	50	42	60	238	40	—	6	20.
270	258	60	70	260	60	60	270	270	100	70	62	80	60	60	—	7	21.
80	254	70	100	275	70	280	100	95	290	70	272	100	270	70	—	11	22.
260	48	145	50	70	40	50	250	60	90	45	60	65	270	40	1	5	23.
250	56	145	70	40	45	50	80	45	55	50	60	50	45	45	1	6	24.
480	500	1430	2360	400	320	460	380	1400	460	400	420	480	1400	400	3	2	25.
320	380	2350	380	340	360	360	320	340	360	360	340	350	1360	360	1	2	26.
450	300	2370	340	350	360	380	370	1350	300	360	380	320	2300	360	1	2	27.
2380	440	380	400	380	380	420	400	340	380	400	360	420	360	380	2	2	28.
2400	400	380	480	450	420	2450	500	2340	400	460	460	2420	440	400	1	4	29.
117	116	16	14	17	14	115	125	15	15	15	15	16	15	15	7	1	30.
215	215	15	116	20	15	20	20	20	20	20	16	216	115	17	2	4	31.
12	213	12	13	15	11	16	15	212	13	13	13	214	112	12	4	4	32.
480	480	480	420	500	500	500	500	460	460	460	500	460	500	450	—	1	33.
35	233	35	38	36	233	35	35	233	40	35	236	35	35	35	—	7	34.
250	250	275	300	250	225	300	260	250	275	240	250	275	200	300	—	1	35.
400	500	500	400	500	400	2400	500	400	400	400	500	500	400	400	—	1	36.
50	250	50	50	255	50	45	60	40	50	50	245	50	40	45	—	4	37.
2120	120	280	120	120	110	130	120	115	110	100	125	120	120	85	—	3	38.
75	80	65	70	80	70	60	70	70	270	70	70	70	80	70	—	2	39.
75	110	95	100	90	100	100	80	110	110	100	110	80	100	100	—	—	40.
800	1000	800	1000	700	900	1000	800	800	950	900	1000	750	800	720	—	1	41.
120	120	140	120	150	120	120	120	120	120	120	120	120	150	160	1	—	42.
190	200	200	190	200	180	200	180	190	200	300	280	180	180	200	—	1	43.
2210	300	300	280	180	180	280	280	2180	300	200	290	300	300	200	—	2	44.
2230	2320	360	380	350	360	360	320	250	320	320	360	300	360	300	1	3	45.
1050	1120	1100	1300	1150	1200	1340	1220	1020	1470	1120	1100	1150	1200	1040	7	—	46.
750	1640	1750	860	800	1800	780	1880	620	1880	730	1720	850	800	680	10	—	47.
75	75	70	70	70	80	80	75	80	80	80	70	70	80	80	—	—	48.
35	35	34	35	40	38	35	35	40	50	35	38	34	40	40	—	—	49.
275	2105	100	100	70	130	115	100	75	125	100	140	280	125	90	—	5	50.

spiegeln, sondern Ausläufer einer Preisrichtung sind, die auf dem Weltmarkt zum Stillstand gekommen ist, wir begnügen uns vielmehr damit, die Artikel, die hauptsächlich in Betracht fallen, namentlich anzuführen. Keiner einzigen der Preiserhöhungen kommt eine allgemeinere Bedeutung zu. Dagegen sind es nicht weniger als 12 (von insgesamt 50 von der Erhebung erfassten) Artikel, die typisch rückläufige Bewegung verzeichnen, nämlich Kokosnussfett (Rückgang 14,3%, amerikanisches Schweinefett (10,2%), Vollmehl (8,1%), Weissmehl (7,1%), Weizengriess (7,0%), Linsen (6,2%), Kochfett (5,9%), Tafelbutter (5,7%), Brot (5,3%), Erbsen (3,0%), Zucker (2,9%) und Kochbutter (2,3%).

Noch deutlicher kommt es zum Ausdruck, dass der Kleinhandel immerhin doch nicht in dem Masse versagt, wie man es so oft haben möchte, wenn man die Preisbewegung über längere Strecken verfolgt. Stellen wir z. B. den Preisen vom 1. November 1931 die vom 1. November 1930 gegenüber, so kommen wir zu so merklichen Rückgängen wie 41,7% bei Bohnen, 33,0% bei Linsen, 29,2% bei Vollmehl, 26,5% bei Seife, 26,4% bei Weissmehl, 26,1% bei Erbsen usw., und noch ausgeprägter werden die Unterschiede, wenn man zum Vergleich die Preise vom 1. November 1929, d. h. ungefähr den Zeitpunkt, der den Ausgangspunkt der heutigen Baissebewegung darstellt, heranzieht. Wir erhalten dann folgende Zahlen:

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Nov. 1931	1. Okt. 1931	1. Nov. 1930	1. Okt. 1931	1. Nov. 1930
Butter, Koch-	kg	425	435	491	÷ 2,3	÷ 13,4
Butter, Tafel-	„	517	548	599	÷ 5,7	÷ 13,7
Käse, Emmentaler-, fett	„	358	358	359	—	÷ 0,3
Milch	Liter	34	34	34	—	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	138	161	181	÷ 14,3	÷ 23,8
„ Koch-, billigste Qualität	„	188	198	227	÷ 5,9	÷ 17,2
„ Schweine-, amerikanisches	„	229	239	273	÷ 16,2	÷ 16,1
„ „ einheimisches	„	225	229	284	÷ 1,7	÷ 20,8
Öl, Oliven-	Liter	216	219	225	÷ 1,4	÷ 4,2
„ Arachid-	„	114	115	140	÷ 0,9	÷ 18,6
Brot, Voll-	kg	36	38	45	÷ 5,3	÷ 20,0
Mehl, Voll-	„	34	37	48	÷ 8,1	÷ 29,2
„ Weiss-	„	39	42	53	÷ 7,1	÷ 26,4
Weizengriess	„	40	43	51	÷ 7,0	÷ 21,6
Maisgriess	„	29	29	37	—	÷ 21,6
Gerste, Roll-	„	44	46	52	÷ 4,4	÷ 15,4
Haferflocken, offen	„	50	51	54	÷ 2,0	÷ 8,6
Hafergrütze	„	55	55	57	—	÷ 3,5
Teigwaren, ordinär	„	69	70	81	÷ 1,4	÷ 14,8
Bohnen, weisse	„	42	44	72	÷ 4,5	÷ 41,7
Erbsen, gelbe, ganze	„	65	67	88	÷ 3,0	÷ 26,1
Linsen	„	75	80	112	÷ 6,2	÷ 33,0
Reis, indischer	„	53	54	57	÷ 1,9	÷ 7,0
„ italienischer	„	50	51	57	÷ 2,0	÷ 12,3
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	415	417	462	÷ 0,5	÷ 10,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	323	323	329	—	÷ 1,8
„ Schaf-, „ „ „	„	356	357	358	÷ 0,3	÷ 0,6
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	404	399	465	+ 1,3	÷ 13,1
Speck, einheimischer	„	458	454	542	÷ 0,9	÷ 15,5
Eier, Kisten-	Stück	15	15	18	—	÷ 16,7
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	16	16	20	—	÷ 20,0
„ im Migrosverkauf	„	13	13	15	—	÷ 13,3
Honig, einheimischer, offen	„	454	459	470	÷ 1,1	÷ 3,4
Zucker, Kristall-	„	33	34	37	÷ 2,9	÷ 10,8
Schokolade, Ménage	„	247	248	322	÷ 0,4	÷ 23,3
„ Milch-	„	441	442	531	÷ 0,2	÷ 16,9
Sauerkraut	„	49	49	57	—	÷ 14,0
Zwetschgen, gedörrte	„	101	101	126	—	÷ 19,8
Essig, Wein-	Liter	64	65	67	÷ 1,5	÷ 4,5
Wein, Rot-, gew.	„	93	93	92	—	+ 1,1
Schwarztee	kg	882	888	824	÷ 0,7	+ 7,0
Zichorien, kurante Qualität	„	128	128	149	—	÷ 14,1
Kakao, „Co-op“ superieur, offen	„	201	201	202	—	÷ 0,5
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	223	223	263	—	÷ 15,2
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	283	292	344	÷ 3,1	÷ 17,7
Anthrazit	q	1126	1113	1207	+ 1,2	+ 6,7
Briketts	„	720	708	741	+ 1,7	÷ 2,9
Brennsprit, 92°	Liter	79	79	84	—	÷ 6,0
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	35	35	41	—	÷ 14,6
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	86	89	117	÷ 3,4	÷ 26,5

	%		%
Bohnen	— 54	Kochfett	— 20
Erbsen	— 44	Kochbutter	— 19
Linsen	— 42	Zwetschgen	— 19
Seife	— 41	Sauerkraut	— 17
Vollmehl	— 39	Schweinefett, amerik.	— 16
Weissmehl	— 39	Zichorien	— 14
Maissgriess	— 38	Petroleum	— 12
Röstkaffee	— 38	Schweinefleisch	— 11
Weizengriess	— 37	Essig	— 11
Kaffee, grüner	— 36	Anthrazit	— 10
Kokosnussfett	— 34	Speck	— 9
Arachidöl	— 33	Briketts	— 9
Zucker	— 33	Kalbfleisch	— 8
Gerste	— 31	Honig	— 8
Reis, italienischer	— 29	Kartoffeln, im Detailverkauf	— 6
Olivenöl	— 26	Brennsprit	— 6
Brot	— 25	Käse	— 5
Haferflocken	— 25	Wein	— 4
Reis, indischer	— 25	Milch	— 3
Schweinefett einheim.	— 24	Rindfleisch	— 2
Hafergrütze	— 23	Schaffleisch	— 2
Teigwaren	— 23	Kakao	— 2
Schokolade Ménage	— 23	Kartoffeln, im Migrosverkauf	0
Milchschokolade	— 23	Tee	+ 13
Eier	— 21		
Tafelbutter	— 20		

Der Preisabbau ist also — die Ausnahme bestätigt die Regel — entschieden durchgreifend, sehr ausgeprägt im Durchschnitt bei den Artikeln, für die als preisbildender Faktor tatsächlich der Weltmarkt in Betracht fällt, verhältnismässig schwach, wiederum alles in allem genommen, bei den Artikeln, für deren Preisbildung in erster Linie der Innenmarkt bestimmend ist.

Man weist oft darauf hin, dass auf dem Weltmarkt die Preise vielfach unter den Stand gesunken sind, den sie vor dem Krieg einnahmen. Solange im Kleinhandel nicht ebenfalls sozusagen das laufende Band eingeführt werden kann, wird eine so weitgehende Reduktion, wie sie für die Produktionskosten tatsächlich schon zu verzeichnen ist, für die Verteilungsspesen nicht möglich sein. Gegen diese Behauptung sprechen auch nicht die von verschiedenen Seiten aus unternommenen nach dieser Richtung zielenden Versuche. Wenn so die Zahl der Artikel, die im Kleinhandel ebenfalls den Vorkriegspreis unterschritten hat, nicht so gross sein kann, wie das für den Weltwarenhandel der Fall ist, so ist es doch auch hier schon eine ganz ordentliche Zahl, eine Tatsache, auf die bis heute noch wenig hingewiesen worden ist. Es sind billiger als am 1. Juni 1914:

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Nov. 1931		1. Okt. 1931		1. Okt. 1930		1. Okt. 1931	1. Nov. 1930
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	488.76	143	491.44	144	500.32	146	÷ 0,5	÷ 2,3
Speisefette und -öle	42.56	106	44.83	111	52.60	131	÷ 5,1	÷ 19,1
Zerealien	219.27	102	230.36	107	272.40	127	÷ 4,8	÷ 10,6
Hülsenfrüchte	9.98	107	10.32	111	13.32	143	÷ 3,3	÷ 25,1
Fleisch	332.08	168	331.18	167	352.30	178	+ 0,3	÷ 5,7
Eier	60.—	150	60.—	150	72.—	180	—	÷ 16,7
Kartoffeln	40.—	84	40.—	84	50.—	105	—	÷ 20,0
Süsstoffe	30.39	80	31.15	82	33.39	87	÷ 2,4	÷ 9,0
Genussmittel	40.23	112	40.33	112	48.89	136	÷ 0,3	÷ 17,8
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,263.27**	**131**	**1,279.61**	**132**	**1,395.22**	**144**	÷ 1,3	÷ 9,5
Gebrauchsgegenstände	160.39	160	158.78	158	173.28	172	÷ 1,0	÷ 7,4
Sämtliche Artikel	**1,423.66**	**133**	**1,438.39**	**135**	**1,568.50**	**147**	÷ 1,1	÷ 9,2

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Nov. 1931	1. Okt. 1931	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,359.87	1,375.77	÷ 15.90
2. Biel (B.)	1,377.24	1,388.82	÷ 11.58
3. Basel	1,384.25	1,396.79	÷ 12.54
4. Luzern	1,394.03	1,411.75	÷ 17.72
5. Winterthur	1,398.57	1,423.30	÷ 24.73
6. Aarau	1,407.25	1,412.66	÷ 5.41
7. Bern/Köniz	1,412.12	1,415.15	÷ 3.09
8. Fribourg	1,419.28	1,450.—	÷ 30.72
9. Baden	1,420.43	1,420.02	+ —.41
Städtemittel	**1,423.66**	**1,438.39**	÷ **14.73**
10. Rorschach	1,424.23	1,442.57	÷ 18.34
11. Grenchen	1,426.19	1,432.89	÷ 6.70
12. Zürich/Oerlikon	1,434.17	1,445.49	÷ 11.32
13. Solothurn	1,441.55	1,452.89	÷ 11.34
14. Thun	1,450.25	1,466.25	÷ 16.25
15. Neuchâtel	1,458.35	1,499.32	÷ 40.97
16. Zug	1,468.56	1,468.56	—
17. St. Gallen	1,477.88	1,491.74	÷ 13.86
18. Genève	1,481.22	1,471.75	÷ 9.47
19. Lausanne	1,489.29	1,514.81	÷ 25.52
20. Bellinzona	1,496.—	1,525.55	÷ 29.55
21. Herisau	1,507.04	1,507.21	÷ —.17
22. Schaffhausen	1,507.58	1,519.33	÷ 11.75
23. Chur	1,522.32	1,528.99	÷ 6.67
24. Vevey/Montreux	1,544.51	1,506.47	+ 38.04
25. Lugano	1,545.61	1,566.97	÷ 21.36
26. Davos	1,576.73	1,595.34	÷ 18.61

	%		%
Gerste	4	Weizengriess	15
Bohnen	5	Kartoffeln, im Detailverk.	16
Maisgriess	6	Arachidöl	19
Seife	8	Kokosnussfett	20
Olivenöl	11	Kakao	23
Reis, italienischer	11	Vollmehl	24
Weissmehl	13	Zucker	30

Also 14 von insgesamt 50, d. h. über ein Viertel aller Artikel, sind heute — für den Haushalt — billiger als vor dem Kriege. Es fehlen darunter allerdings die so wichtigen Milch, Brot und Fleisch — Brot ist immerhin nur noch einen Rappen je Kilo teurer als vor dem Kriege und dürfte am 1. Dezember auch den Vorkriegspreis, wenn nicht gerade unterschreiten, so doch erreichen, —, doch kann die Schuld an dieser Tatsache gewiss nicht dem Kleinhandel zugeschrieben werden. Es besteht eben nach nach wie vor eine bedeutende Diskrepanz zwischen den Preisen, deren Preisbildung vom Weltmarkt abhängig ist, und den Preisen, die im grossen und ganzen ohne Mitwirkung des Auslandes entstehen.

Innerhalb der Indexziffer stehen, wenn wir von Kohlen, die in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung einnehmen, und Eiern, deren Preise wegen der Verschiedenheit der Jahreszeit (Juni und November — am 1. Juni dieses Jahres standen sie nicht wesentlich über dem Vorkriegspreis) nicht wohl verglichen werden können, absehen, die Gruppen der «Auslandswaren» ausnahmslos unter 115% des Vorkriegsstandes, währenddem Fleisch immer noch auf der « schwindelnden » Höhe von 168 klebt und Milch und Milcherzeugnisse immerhin auch noch um volle 43% teurer sind als am 1. Juni 1914. Das ist sehr wohl verständlich, wenn man in Betracht zieht, dass seit dem 1. November 1929 Hülsenfrüchte um 40%, Genussmittel um 29%, Süsstoffe um 28%, Zeralien um 28%, Speisefette und -öle um 24% und Eier um 21%, Milch und Milcherzeugnisse dagegen nur um 6% und Fleisch nur um 5% billiger geworden sind. Man versteht dann auch, warum die Gesamtindexziffer gegenüber diesem Zeitpunkt nicht um etwa 25%, sondern nur um 13% tiefer steht. Wir sagen das alles ohne irgendwelche Parteinahme für oder gegen die Inlandswarenpreispolitik, können aber doch nicht umhin immer und immer wieder darauf hinzuweisen, weil darin eben doch eine Erklärung für verschiedene sonst unlösbare Rätsel liegt.

Den Hauptfaktor für den Rückgang der Indexziffer vom 1. Oktober zum 1. November 1931 bildet die Gruppe Zerealien. Sie trägt dazu mit Fr. 11.09 bei. Es folgen Milch und Milcherzeugnisse (Butter) mit Fr. 2.68, Speisefette und -öle mit Fr. 2.27, Süsstoffe mit Fr. —.76, Hülsenfrüchte mit Fr. —.34 und Genussmittel mit Fr. —.10. Umgekehrt verzeichnen kleinere Erhöhungen Fleisch um Fr. —.90 und Gebrauchsgegenstände um Fr. 1.61. Alles in allem ergibt sich ein Rückgang um Fr. 14.73 oder 1,3 Punkte auf Fr. 1,423.66 bezw. 133,5. Bei der Beurteilung dieser Zahlen darf nicht ausser acht gelassen werden, dass rein saisonmässig nicht ein Ab-, sondern ein Anstieg der Indexziffer zu erwarten gewesen wäre. Schaltet man die Einwirkungen der jahreszeitlichen Veränderungen aus, so erhöht sich die Verminderung auf 2,7 Punkte, und die Indexziffer selbst sinkt, zum erstenmale, unter 130 Punkte, nämlich auf 129,9.

Etwas ausgeprägter auch ohne Rücksichtnahme auf die Einflüsse der Saison ist der Rückgang bei der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechneten Nahrungsindex, nämlich 1,9 Punkte. Er sinkt damit auf 133,5.

Gegen Ende September war durch die Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Bank von England über die Währungsverhältnisse eines Grossteiles aller Staaten eine bedenkliche Unsicherheit gekommen. Bei den Ländern, die nicht unmittelbar

dem Beispiel der Bank von England folgten, ist die Lage glücklicherweise wieder etwas ruhiger geworden. Welche Auswirkungen die Entwertung der Währung gegenüber dem Golde und den Währungen der dem Golde treu gebliebenen Länder auf die Preisverhältnisse in England, Schweden usw. bisher hatte, können wir nicht beurteilen, da uns die neusten Indexziffern dieser Länder noch nicht bekannt sind. Die vier Staaten, deren Preisbewegung anhand der Preisangaben von vier Konsumvereinen wir selbst fortlaufend beobachten, fallen nicht in diese Kategorie. Die Lage ihrer Währung hat vielmehr gegenüber der Zeit um Ende September/Anfang Oktober wiederum eine bedeutende Besserung erfahren. Es blieben deshalb auch irgendwie merkbare Einwirkungen der Währungs- auf die Preisverhältnisse aus, so dass sich, soweit auf die für das Inland ausschliesslich in Betracht fallende Preisgestaltung in der Inlandswährung abgestellt wird, für alle vier Länder eine mehr oder weniger unserer eigenen entsprechende Entwicklung feststellen lässt, insoferne aber die Umrechnung in Schweizerfranken und auf Grund dieser Umrechnung der Vergleich mit unseren eigenen Preisverhältnissen vorgenommen wird, sich wegen der Besserung der Valuta gegenüber dem 1. Oktober mit Ausnahme von Lörrach, dessen Niveau aber sowieso von unserem nicht merklich abweicht, eine die auf den 1. Oktober eingetragene Abweichung zum grössten Teil wieder aufhebende Annäherung an den Lebenskostenstand der Schweiz ergibt. Die Zahlen selbst lauten wie folgt:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	6,771.60	1,367.86	99
Lörrach	1,124.02	1,360.06	98
Dornbirn	1,772.77	1,232.08	87
Mailand	5,031.02	1,326.93	86

Das Genossenschaftswesen bedeutet das einzige Mittel gegen die Ausbeutung durch die Trusts.

Die «Konsumgenossenschaftliche Praxis», das alle 14 Tage erscheinende Organ des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Köln), erklärt in seinem Augustheft, dass die Trusts und Kartelle allmächtig wären, «hätten sie nicht in den Konsumgenossenschaften aller Länder eine Gegenwehr gefunden. Die genossenschaftliche Abwehr gründet sich in dem Gedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Alle Entschliessungen und Proteste, alle inneren Entrüstungen nützen nichts, wenn am nächsten Tage die bekämpften Markenartikel im eigenen Haushalt wieder Verwendung finden. Der Kampf der Verbraucherschaft gegen die vertrustete Wirtschaft ist hart und schwer. Er kann nur gewonnen werden, wenn die gesamte Verbraucherschaft sich restlos hinter die Konsumgenossenschaften stellt. Dort werden lediglich ihre Interessen vertreten, dort werden Mittel erwogen, die ausschliesslich dem Verbraucher dienen. Der Kampf gegen die vertrustete Wirtschaft führt zum Erfolg, wenn die Verbraucher zusammenstehen und die Konsumgenossenschaft als ihr eigenes Geschäft betrachten.»

«Die Konsumgenossenschaft», die Wochenschrift des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften der Tschechoslowakei, bringt einen Artikel von Herrn Rudolf Fischer, einem Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes, über «Kartellwirtschaft und Genossenschaftswirtschaft», worin er ausführt: «Den Verbrauch steigern und dadurch die Produktion wieder in Gang zu setzen, den vielen Millionen Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, ist das Problem, dessen Lösung gelingen muss. In der Ungeregeltheit der Produktion und des Verbrauches innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems versuchen zwei Faktoren Ordnung zu bringen, wenn auch aus zwei ganz verschiedenen Beweggründen. Es sind dies jene Gruppen von Privatunternehmern, die sich in Kartellen, Trusts und Konzernen zusammenschliessen; dann die Verbraucherschaft, die durch ihre Genossenschaften den Bedarf an Verbrauchsgütern erfasst und versucht, diesen Bedarf durch die eigenen Betriebe zu decken. Die Tätigkeit der Trusts und der Kartelle ist produktionsorientiert. Durch ihren Bestand soll den Besitzern der Betriebe und Produktionsmittel ein möglichst hoher Nutzen bei der Erzeugung gesichert werden. Was die Genossenschaftswirtschaft grundlegend von jener der Kartelle und der Privatwirtschaft unterscheidet,» fährt Herr Fischer fort, «ist, dass alle ihre Tätigkeit dem einzigen und ausschliesslichen Zwecke dient, der angeschlossenen Verbraucherschaft zu nützen. Nicht der Profit weniger Menschen, sondern die Besserung der Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung ist der Zweck der genossenschaftlichen Arbeit. Sie stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt alles wirtschaftlichen Geschehens. Die Gütererzeugung wird dem durch die genossenschaftlichen Organisationen erfassten Verbraucher angepasst. Deshalb ist die Beschäftigung der Genossenschaftsbetriebe während der jetzigen Wirtschaftskrise eine weit bessere als jene der kartellierten Industrien, trotzdem die Kaufkraft der Genossenschaftsmitglieder arg geschwächt ist. Die Genossenschaften sind gemeinnützige Unternehmen, die die Preise so niedrig als möglich stellen, während in der Privatwirtschaft die Erzeuger der Güter auf Kosten der Verbraucherschaft möglichst hohe Gewinne erzielen wollen. Deshalb haben die Genossenschaften durch die Errichtung eigener Betriebe oft und mit Erfolg das Preisdiktat der Kartelle gebrochen.»

Volkswirtschaft

Handelsvertrag oder Zollkrieg mit Deutschland?

Vor einigen Wochen war der wirtschaftliche Friedenszustand zwischen Deutschland und der Schweiz nahezu am Brechen. Wegen eines gesprächsweise hingeworfenen Vorschlages der schweizerischen Unterhändler, die Zahlungen für die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz über die schweizerische Nationalbank zu leiten, liess die deutsche Presse das schwerste Geschütz gegen die Schweiz auffahren, als ob der kleine Nachbar im Süden dem deutschen Reich eine schmähliche Unterwerfung angesonnen habe. Die Schweiz nahm dann die Kündigung des Handelsvertrages in Aussicht.

Glücklicherweise haben aber beide Regierungen trotz dem Pressegeschrei ruhiges Blut behalten. Die deutsche Regierung reparierte die von der deutschen Presse eingeworfenen Fensterscheiben mit dem Angebot, die Kündigungsfrist des bestehenden Handels-

vertrages auf zwei Monate zu verkürzen, und der schweizerische Bundesrat hatte bei diesem wertvollen Entgegenkommen keinen Anlass mehr, seinen schärfsten Pfeil aus dem Köcher zu holen. Da der Handelsvertrag frühestens auf den 4. Februar 1932 gekündigt werden kann, so hat man noch bis zum 4. Dezember Zeit für Unterhandlungen, aus denen hoffentlich ein für beide Teile besserer Vertrag hervorgehen wird.

Dass die Schweiz ein grosses Interesse an der Besserung ihrer Ausfuhr nach Deutschland hat, lehrt die neueste schweizerische Handelsstatistik wieder recht eindringlich. Einer Ausfuhr nach Deutschland von 13,7 Millionen steht im Oktober eine Einfuhr von Deutschland von 62,6 Mill. gegenüber. Nun wurde in diesen Blättern schon manchmal daran erinnert, dass die Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz naturgemäss grösser sein muss, als die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland, dass die Schweiz auch alles Interesse daran hat, die Besserung der deutschen Kaufkraft, das Aufhören der Reparationszahlungen zu wünschen. Aber das Missverhältnis zwischen Ausfuhr und Einfuhr ist im deutsch-schweizerischen Güteraustausch so krass geworden, dass es nicht allein aus dem Bedürfnis nach dem Ausgleich der Zahlungsbilanz erklärt werden kann.

Auch Oesterreich leidet schwer unter der Wirtschaftskrise, ist stark an das Ausland verschuldet und ist im Durchschnitt sicherlich nicht so kaufkräftig wie das deutsche Reich, trotzdem kauft uns Oesterreich zurzeit pro Kopf seiner Bevölkerung etwa dreimal so viel ab wie Deutschland.

Die deutsche Zollpolitik hat sich in den letzten Jahren mit besonderer Schärfe gegen die Schweiz gekehrt. Manche unserer wichtigsten Ausfuhrwaren unterliegen heute in Deutschland Zollsätzen, die praktisch einem Einfuhrverbot gleichkommen. Bis vor einigen Jahren hat unsere Landwirtschaft allmonatlich für einige hunderttausend Franken Milch nach Deutschland geliefert; da die deutschen Landwirte aber auf dem heimischen Markte ein Monopol haben wollen, hat man die Grenze, abgesehen von einem geringen Kontingent für die Stadt Konstanz, für die Einfuhr von Frischmilch kurzerhand gesperrt. An kondensierter Milch lieferten wir im Oktober nach Frankreich für 1,4 Millionen, nach Deutschland für 14,000 Franken, an Schokolade führten wir nach England für 1,770,000, nach Deutschland für 70,000 Franken aus, an Seidenwaren lieferten wir nach England für 6,3 Millionen, nach Deutschland für 157,000 Franken, während Deutschland uns gleichzeitig für 885,000 Franken Seidenwaren verkaufte. Oesterreich nahm uns mehr Seidenwaren ab wie Deutschland, ein Zeichen, dass die Ursache für den beispiellos geringen Absatz nach Deutschland lediglich in der rigorosen deutschen Zollpolitik liegt. Beim Posten Schuhe kommt mehr als die Hälfte unserer gesamten Einfuhr aus Deutschland, während wir nach Deutschland nicht ein Zehntel unserer Ausfuhr absetzen können.

Die riesige Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz verteidigt Deutschland mit dem Hinweis, dass es mit dieser Ausfuhr seine Schulden und die Zinsen seiner Schulden zahlen müsse, was auch teilweise zutreffend ist. Es ist aber allgemein bekannt, dass auch die unfaire Preisschleuderei der deutschen Kartelle die Schweiz mit deutschen Waren überschwemmt.

In Deutschland klagt man Stein und Bein darüber, dass die Kartelle mit ihren Preisen nicht herunter gehen wollen, wobei man die Tatsache, dass die Kartelle durch die Hochschutzzölle ein Monopol auf dem deutschen Markte haben, beharrlich übersieht. Dieses Monopol nutzen die Kartelle durch ihre Preisgestaltung aus, und den Ueberschuss der Waren, den sie zu den im Inland künstlich hochgehaltenen Preisen nicht los werden, verschleudern sie im Ausland. An den Monopolpreisen im Inland verdienen sie so reichlich, dass sie die Bruchteile der Produktion, die sie ins Ausland werfen müssen, unerhört billig verkaufen und damit scheinbar die ausländische Konkurrenz durch die vielgerühmte deutsche Tüchtigkeit besiegen können.

So kommt es, dass in der Schweiz deutsche Fertigwaren zu einem Preise angeboten werden, wofür der schweizerische Fabrikant sich kaum das Rohmaterial verschaffen kann. Heute kommt hinzu, dass auch viele nicht durch Kartelle gebundene deutsche Fabrikanten einen Teil ihrer Waren um jeden Preis zu Geld machen müssen und dass es ihnen besser konveniert, dies ausserhalb der zollgeschützten Grenzen zu tun, um sich im Inland die Preise nicht zu verderben.

So wirkt der deutsche Hochschutzzoll notwendig dahin, dass die Preise in Deutschland hoch bleiben, während die Nachbarn Deutschlands durch eine unnatürliche Billigkeit der deutschen Waren manche Industrien dem Niedergang verfallen sehen. Auf die Dauer werden sich die Nachbarn Deutschlands diese Gefahr nicht gefallen lassen, und Deutschland wird dann zwischen den Konsequenzen des Hochschutzzolls und den Vorteilen einer liberalen Handelspolitik wählen müssen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz) Sonntag, den 18. Oktober 1931, im Hotel «Beau-Séjour» in Gersau. Wie Herr Kreispräsident Frey in seinem Eröffnungswort antönte, bedeutet die Wahl des heutigen, vom direkten Verkehr etwas abgeschnittenen Konferenzortes, eine Sympathiebezeugung an die jüngste Genossenschaft, die, aus einem vor ca. 3 Jahren gegründeten Fabrikkonsumverein heraus, seit Anfang dieses Jahres ein Glied unseres Verbandes wurde, das zu guten Hoffnungen berechtigt. Dieser jungen Genossenschaft wird bestes Gedeihen gewünscht.

Mit Ausnahme von Meggen und Vitznau ist nun das ganze rechte Ufer des Vierwaldstättersees genossenschaftlich bearbeitet. Es dürfte vielleicht Sache des Konsumvereins Luzern sein, auch die beiden genannten Orte noch für unsere Bewegung zu gewinnen.

Als Vertreter des Verbandes werden die Herren Zellweger und Scholer, sowie als Vertreterin des K. F. B. der Schweiz, Frau Schmid-Schriber, begrüsst. Ebenso werden auch die übrigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter bewillkommnet.

Der Appell ergibt 39 Teilnehmer. Nicht vertreten sind Giswil, Gurtnellen und Ingenbohl. Die Vertretung der vom Verkehr sehr abgelegenen Genossenschaft in Münster wird ehrend erwähnt.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die Herren Seiler-Luzern und Schwyter-Einsiedeln.

Das Protokoll der letzten Frühjahrskonferenz ist in No. 21 des «Schweiz. Konsumverein» erschienen; es wird von der Verlesung Umgang genommen und dasselbe genehmigt.

Unter Internem teilt der Vorsitzende mit, dass der Kreisvorstand beschlossen habe, im Laufe des Winters einen Dekorationskurs für Verkäuferinnen mit anschliessendem Referat über eine aktuelle genossenschaftliche Materie durchzuführen, und zwar wenn möglich im zentral gelegenen Goldau. Hiefür ist ein Beitrag aus der Kreiskasse in Aussicht genommen zur Uebernahme des Mittagessens für die Teilnehmer. Der Kredit hiefür wird dem Vorstand bewilligt. Herr Dubach gibt bekannt, dass der Konsumverein Luzern sich nicht daran beteilige, da schon ein eigener Dekorateur vorhanden sei.

Statutenrevision V. S. K. Herr Zellweger referiert in sehr einlässlicher Weise über dieses Postulat und dessen Werdegang. Unter den bisherigen Statuten ist der Verband gross und stark geworden, so dass die Organisation desselben nicht Anlass zu grösseren Aenderungen geben sollte. Dagegen haben sich die Verhältnisse seit 1909, als die bisherigen Statuten in Kraft gesetzt wurden, in mancher Hinsicht noch wesentlich verändert, und da die Angelegenheit in Fluss gebracht ist, erscheint es doch zweckmässig, gewisse Bestimmungen den heutigen Zeitverhältnissen besser anzupassen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen unbedingt zu einer strafferen Konzentration; bis jetzt wurde der Verband oft nur als Grossist betrachtet, in Zukunft sollte er die wirkliche zentrale Grosseinkaufsstelle sein und damit unsere ganze Bewegung schlagfertiger und leistungsfähiger gestalten. Was man vor 20 Jahren nicht gewollt und vor 10 Jahren nicht gewagt hätte, wird heute zur zwingenden Notwendigkeit in Anbetracht der Konzentration der Privatbetriebe und Trustgesellschaften. Auch die Rücksicht auf vermehrte Eigenproduktion weist uns diesen Weg, da der Verband nicht wohl für den freien Markt produzieren kann, sondern vielmehr einen sichern Absatz haben muss. Dies sind einige Grundgedanken des vorzüglichen Referates; es würde zuweit führen und Wiederholungen veranlassen, wenn wir alle vom Referenten berührten Punkte anführen wollten, über die erschöpfende Aufklärung gegeben wurde. Das Referat wurde mit Akklamation verdankt.

Die Behandlung des Vorentwurfes wird nun paragraphenweise vorgenommen. Reg.-Rat Gallmann-Zug möchte in § 2 das Wort «kann» durch «hat» ersetzen. Bossard-Erstfeld möchte das Wort «kann» durch «soll» ersetzen und ferner nach Stellungnahme das Wort «der Zweck» einfügen. Stöckli verlangt Abstimmung hierüber. Es wird jedoch mehrheitlich beschlossen, diese Anträge nur als Anregungen zuhanden des Referenten zu behandeln.

Bei **§ 4** stellt Professor Muggli die Anfrage, ob unter al. o) auch eine Abteilung für Rationalisierung der Bureaubetriebe vorgesehen sei. Herr Zellweger antwortet, dass etwas Bestimmtes noch nicht bestehe.

Zu **§ 7** stellt Gallmann den Antrag, dass die offiziellen Publikationen auch im «Schweiz. Konsumverein» zu erfolgen haben, was vom Referenten zugesichert wird.

In **§ 9, Ziffer 4** wünscht Bossard Einfügung der Worte nach finanzieller «und solider kaufmännischer» (Grundlage). Bei **§ 13 al. a)** zweiter Absatz nach Aktiven Einfügung «und Passiven» im Sinne von § 15. Ebenso in **§ 14 al. e)** Einschaltung der Worte «und einzelner Verbandsvereine» beeinträchtigt etc.

§ 17. Gloor-Zug gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass die gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Lage unsern engen Zusammenschluss gebieterisch verlange. Die Aussichten sind im allgemeinen trübe und die Konkurrenzverhältnisse recht schwierig. Die von den Lagerhäusern des Verbandes weiter entfernten Vereine hatten bisher grössere Spesen durch Frachten, als die näherliegenden. Sie haben es daher auch viel schwieriger, der Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. In Zukunft sollte dieser Unterschied mehr ausgeglichen werden können. Bei Einführung der Bezugspflicht werden vom Verbande gewisse Zusicherungen bezüglich der Leistungsfähigkeit verlangt werden müssen. Er übernimmt dabei die Verantwortlichkeit betr. der Preisbildung und Konkurrenzfähigkeit. Die Vereinsverwaltungen dagegen sollten hinsichtlich Genossenschaftstreue führend sein und wie sie dies von den Mitgliedern wünschen, auch dem Verbande gegenüber halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Im Prinzip geht er mit den Intentionen des neuen § 17 einig, möchte aber doch einen gewissen Vorbehalt im Sinne der in Olten gemachten Anregungen wünschen.

Bossard betont, dass Erstfeld ähnliche Bestimmungen, wie sie § 17 vorsieht, in den Statuten bereits hat, er möchte aber doch gewisse Vorbehalte in Bezug auf Konkurrenzverhältnisse anbringen und zu diesem Behufe beantragen, in lit. b) zu sagen: die der Verband zu «konkurrenzfähigen Preisen und Qualitäten» zu liefern imstande ist.

Professor Muggli gibt seiner persönlichen Ansicht Ausdruck, dass ein Vorbehalt in obigem Sinne unbedingt nötig sei, da der Verband bis jetzt nicht immer in wünschenswerter Weise leistungsfähig war. Die Vereine haben neben der geschäftlichen auch die moralische Pflicht, die Leistungsfähigkeit voranzustellen. Der A. C. V. Luzern konnte bis heute gewisse Artikel beim besten Willen nicht vom Verbande beziehen. Er erwähnt noch, dass einzelne Wein-Grossisten schon gedroht haben, den Detailhandel mit Weinen einzuführen, sofern ihnen der A. C. V. keinen Wein mehr abnehmen würde. Es fragt sich auch, was der Verband gegenüber solchen Vereinen, die sich dem Bezugszwang nicht fügen können, zu tun gedenke?

Keiser-Hergiswil findet den Ausdruck «imstande sein» als einen sehr dehnbaren Begriff und erklärt sich als Gegner jeden Zwanges. Er möchte die Freiheit gewahrt wissen und ist überhaupt gegen jede allzu grosse Vertrustung; er findet, dass man auch mit der Rationalisierung viel zu weit gehe und dadurch nur die Arbeitslosigkeit vergrössere.

Löliger-Erstfeld ist der Ansicht, dass die vorliegende Fassung genügend sei und keine weiteren Vorbehalte notwendig wären. Ihre Genossenschaft bezieht von jeher vom Verbande, was möglich ist; dass dabei der Ortseinkauf der in Betracht fallenden Landesprodukte vorbehalten bleibt, betrachtet er als selbstverständlich. Ein Bezugszwang nach dieser Richtung wäre ja geradezu widersinnig. Er verweist im übrigen noch auf eine gewisse Rivalität, die zwischen der Landesproduktenabteilung und einzelnen Zweckgenossenschaften besteht, die inskünftig vermieden werden sollte.

Stöckli macht darauf aufmerksam, dass ja die Vereine den Verband bilden, also haben sie auch die Pflicht, die Waren beim Verbande zu beziehen. Er seinerseits findet den von Bossard beantragten Zusatz nicht absolut für nötig. Die Konsummühle könnte zum Beispiel auch Weissmehl zu gleichen Preisen liefern, wie das Mehl der Migros, aber nicht in der bisherigen Qualität. Würden alle Vereine ihre Mehl-

bezüge ausschliesslich bei der M. S. K. tätigen, so könnte ohne weiteres der Mehlpreis der privaten Mühlen konkurrenziert werden. So ist es auch beim Verbande; werden die Bezüge konzentriert, so wird der Verband leistungsfähiger. «Einig und treu» sollen wir sein.

Ochsner-Einsiedeln erklärt sich prinzipiell mit § 17 einverstanden, möchte aber anderseits doch den Antrag Bossard unterstützen. Eine Verbilligung der Frachten oder eine günstige Lösung der Lagerhausfrage für die Zentralschweiz ist unbedingt notwendig.

Der Antrag Bossard wird im weitern noch von Gallmann unterstützt.

Herr Zellweger repliziert wie folgt: Der Gesamtumsatz aller Vereine betrug im letzten Jahre 293 Millionen Franken, der Umsatz des Verbandes 163 Millionen Franken. Es könnten aber ganz sicher mindestens 200 Millionen sein, wenn die Vereine alles was möglich wäre, beim Verbande beziehen würden. Im Hinblick auf die Konzentration der Konkurrenz ist eine Vereinfachung der Betriebe, eine Zentralisation des Einkaufs unbedingt nötig. Grössere Umsätze des Verbandes ermöglichen auch bessere Vorteile in der Warenvermittlung. Alle Vereine, die Lieferungsverträge mit dem Verbande abgeschlossen und die Waren ausschliesslich durch den Verband beziehen, fahren gut und konnten sogar ihre Umsätze steigern, trotz der Krisenzeit. Die Einwände von Prof. Muggli lässt der Referent nicht gelten. Auch der A. C. V. Luzern sollte sich von den Vorteilen der ausschliesslichen Bedarfsdeckung beim Verbande überzeugen lassen können. Was die Frachten anbetrifft, haben ja die übrigen ortsansässigen Geschäfte auch damit zu rechnen. Im allgemeinen soll die Bestimmung so ausgelegt werden, dass sie einer vernünftigen Interpretation entspricht, anderseits aber würde ein Vorbehalt, wie er beantragt ist, gewisse Hintertürchen für die Umgehung öffnen. Auch die Zweckgenossenschaften wurden im Interesse der Konsumenten gegründet, sie verdienen daher allgemeine Unterstützung. Der Sprechende glaubt nicht, dass Vereine wegen Durchführung dieser Bestimmungen aus dem Verbande austreten werden, der Verband will ja nur seinen Vereinen dienen, wie die Vereine ihren Mitgliedern.

Der Vorsitzende konstatiert, dass sich keiner der Votanten als prinzipieller Gegner der Vorlage ausgesprochen, dagegen einige den von Bossard beantragten Vorbehalt unterstützt haben. Herr Zellweger wünscht, dass zu den §§ 17, 30, 31, 50 und 53 bestimmte Stellung bezogen und da, wo sich Opposition zur Vorlage zeige, über die Anträge abgestimmt werde. Die Abstimmung ergibt bei einigen Enthaltungen elf Stimmen für vorbehaltlose Zustimmung, für Vorbehalt nach Antrag Bossard zu lit. b) 14 Stimmen.

Bei lit. e) erklärt sich Löliger prinzipiell einverstanden, findet aber vorerst einen Ausbau der Treuhandabteilung für notwendig. Hiebei sollten aber die Kosten vom Verbande übernommen werden.

Gallmann ist gegen den Schlussatz dieses lit. e), «sowie die Vorschläge der Treuhandabteilung durchzuführen». Es sollte heissen: «die Vorschläge der Treuhandabteilung so gut als möglich durchzuführen». Nach der vorliegenden Fassung wäre nach seiner Meinung die Autonomie der Vereine so gut wie aufgehoben.

Stöckli findet die vorliegende Fassung richtig und sogar sehr notwendig. Nach einer kleinen Kontroverse zwischen einigen Votanten wird zur Abstimmung geschritten und der vorliegenden Fassung mehrheitlich zugestimmt. Im weitern wird die Diskussion zu § 17 nicht mehr benutzt.

Bei **§ 30** drückt Frau Schmid-Schriber den Wunsch aus, dass der K. F. S. eine Vertretung im Aufsichtsrate des V. S. K. erhalte. Herr Zellweger erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, dass der K. F. S. nicht Mitglied des Verbandes ist. Der Vorschlag zur Wahl einer Vertreterin des K. F. S. ist also eine Angelegenheit eines Kreisverbandes oder eines Verbandsvereins. Sie wäre dann nach den gleichen Normen wie die übrigen Mitglieder zu wählen.

Bei **§ 35** begrüsst Gloor die Erhöhung des Aufsichtsrates, weil er einen grösseren Einfluss der Kreisverbände im Aufsichtsrat als wünschenswert erachtet.

Zu **§ 53** äussert Bossard den Wunsch, dass dem seinerzeit von Erstfeld beantragten Postulat auf Erhöhung der Beiträge an die Kreisverbände in Berglagen Rechnung getragen werde. Es wird ihm erwidert, dass dies im Entwurfe, jedoch in allgemeiner Form, vorgesehen sei, indem der Mindestbeitrag an einen Kreisverein auf Fr. 1000.— erhöht wurde.

In **§ 59** möchte Stöckli eine Bestimmung, wonach alle Vereine einheitliche Statuten haben sollten, da die Normalstatuten viel zu wenig in Anwendung kommen bei Statutenrevisionen. Eine gewisse Einheitlichkeit sollte Platz greifen, heute seien aber noch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Vereinen vorhanden, daher komme es oft vor, dass von einem andern Ort zugewanderte Mitglieder sich in den Statuten gar nicht mehr zurechtfinden.

Bossard konnte sich grundsätzlich einverstanden erklären, wenn eine Anpassungsmöglichkeit vorhanden wäre; wie die Verhältnisse heute aber noch liegen, wird es noch nicht gut gehen, weil man die Statuten eben auch den örtlichen Verhältnissen anpassen muss.

Herr Zellweger betont, dass gewisse allgemeine Richtlinien in § 9 enthalten seien. Eine grössere Vereinheitlichung wäre sehr zu begrüssen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass nicht der Verband oder die Vereinsvorstände über die Statuten beschliessen, sondern die Mitglieder an der Generalversammlung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Die Wahl des nächsten Konferenzortes wird dem Vorstand überlassen. Die Zeit ist ziemlich vorgerückt, und der Grossteil der Delegierten drängt auf den Heimweg. Mit einem kurzen Dankeswort an den Referenten und alle Uebrigen, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, schliesst der Vorsitzende die Konferenz.

Herbstkonferenz des Kreises VIII. (Korr.) An Allerheiligen pilgerten über 60 Delegierte der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau hinauf ins prächtig gelegene Dörflein Walzenhausen. Tief unten glänzte in der Vorwintersonne das Rheindelta. Wenn angesichts dieses prächtigen Landschaftsbildes die Delegierten von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr geduldig den Diskussionen lauschten, so zeugt dies, dass die Verhandlung sehr interessant war.

Nach kurzem Willkommgruss des Vorsitzenden, Verwalter Hausammann, Romanshorn, erläuterte Herr M. Maire, als Vertreter der Verwaltungskommission, die neuen Statuten des V. S. K. Aehnlich wie Herr Dr. B. Jaeggi anlässlich der Versammlung

des Vereins schweiz. Konsumverwalter in Olten, beleuchtete der Referent die Aenderungen und Neuerungen, indem er die alten und neuen Bestimmungen einander gegenüberstellte.

Die Diskussion drehte sich auch hier im wesentlichen um den Artikel 17, die Bezugspflicht und die Bestimmung, jederzeit dem V. S. K. Einblick in die Geschäftsführung zu geben. Die Vertreter der mittleren und grösseren Vereine waren fast durchwegs Anhänger der Bezugspflicht, während sich die Vertreter der kleinern Vereine übereinstimmend dagegen aussprachen. Letztere fürchteten um ihre Selbständigkeit und glaubten auch, viel von der Konkurrenzfähigkeit einzubüssen. Auch die Bestimmung des Obligatoriums des «Genossenschaftlichen Volksblattes» stiess auf Widerstand. Geser, Rorschach, empfahl den Abschluss von Lieferungsverträgen als langsamen Uebergang zur Bezugspflicht. Nationalrat Huber mass sich noch kein abschliessendes Urteil über die Notwendigkeit und die Tragweite der neuen Statuten an. Er unterzog mehr die formellen Bestimmungen über die Mitgliedschaft, die Zusammensetzung und Kompetenzen der Behörden einer kritischen Betrachtung und befürchtete, dass durch diese und jene Neuerungen der Genossenschaftsgedanke beeinträchtigt werde.

Trotz der sehr einlässlichen und interessanten Diskussion schienen sich die Meinungen noch nicht völlig abgeklärt zu haben. Die Kreiskonferenz fasste deshalb keine Beschlüsse. Sie war vielmehr der Ansicht, dass die Statutenrevision in den einzelnen Verbandsvereinen noch in vermehrtem Masse vorbesprochen werden solle. Zuhanden der Verbandsbehörden wurde fernerhin der Wunsch geäussert, dass zur weiteren Abklärung und Erdauerung die Statuten erst der Delegiertenversammlung 1933 vorgelegt werden sollen.

Als Ort der nächsten Frühlingsdelegiertenversammlung beliebte Ermatingen. Das vorzügliche Mittagessen wurde durch rassige Musik einer Jugendhandharmonikagruppe gewürzt.

* * *

Von einem Teilnehmer an der Kreiskonferenz VIII erhalten wir den nachfolgenden Artikel zur Publikation:

Artikel 17.

Bei Anlass der Besprechung der neuen Statuten des V. S. K. an der Kreiskonferenz des Kreises VIII in Walzenhausen war leider nicht genügend Zeit, um die in der Diskussion berührten Fragen gründlich durchbesprechen und dadurch abklären zu können.

Es hat sich gezeigt, dass die kleineren Vereine eine wahrhaft rührende Angst zeigten, von ihrem bisherigen Einkaufsmodus abzugehen, und dass mehr oder weniger laut und leise bereits die Frage in Erwägung gezogen wurde, ob man bei Inkrafttreten dieses folgenschweren Artikels 17 nicht aus dem V. S. K. austreten wolle.

Diese Gedankengänge einzelner Vereine zeigen deutlich, dass sie nicht in der Lage waren, den weitgehenden Plänen zu folgen, welche unsere Verbandsleitung im Auge hat. Man muss es darum sehr begrüssen, dass der V. S. K. ins Auge gefasst hat, eine weitergehende Aufklärung nach dieser Richtung nachfolgen zu lassen.

Abgesehen davon, dass einige Vereine nach wie vor in die Lage gesetzt werden müssen, ihren örtlichen Produzenten, welche zugleich Mitglieder der betreffenden Vereine sind, Rechnung zu tragen, muss ihnen das Bedenken genommen werden, als wenn sie in Zukunft durch den V. S. K. nicht mehr so prompt beliefert werden könnten, wie dies jetzt durch ihre nahewohnenden Grossisten geschieht. Sie fürchten ausserdem, dass der V. S. K. sie, die kleineren Abnehmer, nie so billig werde bedienen können, wie dies dem Grossisten, zufolge seiner nahen Niederlassung, möglich sei; sie fürchten mit einem Worte, durch die Bezugspflicht ins Hintertreffen zu kommen und nicht mehr leistungsfähig zu sein. Merkwürdigerweise haben weder der Vertreter des Kreises VIII im Aufsichtsrat des V. S. K. noch der Herr Referent die Frage der Preisbildung zugunsten der kleineren Warenbezüger lösen wollen, sondern klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Gleichhaltung der kleineren Vereine mit den grösseren nie in Frage kommen könne.

Sie gestatten uns, hierüber unsere Verwunderung zum Ausdruck zu bringen. Herr J. Huber, St. Gallen, hat in groben Umrissen die weitere Entwicklung des V. S. K. skizziert, und zwar so, wie sich dieselbe wahrscheinlich im Laufe der kommenden Jahrzehnte abspielen wird. Diese Entwicklung wird mehr oder weniger erzwungenermassen kommen, wenn wir nicht so klug sind, dieselbe zu fördern, anstatt sie zu bremsen.

Es hiesse den Kopf in den Sand stecken und nicht sehen wollen, wenn man an den heutigen neuen Verteilungsmodalitäten achtlos vorbeigehen wollte. Die Neuerungen sind da, die Ideen zeigen sich als brauchbar, die Kundschaft gewöhnt sich daran, und wenn wir zu lange zuwarten mit unsern Gegenmassnahmen, dann ist es sicher, dass wir dann zu spät kommen und nie mehr eine Stellung einnehmen können, wie uns dies möglich ist, wenn wir jetzt und wenn wir rasch handeln.

Herr J. Huber, St. Gallen, hat ausgesprochen, dass in Zukunft die Vereine wesentlich weniger Rechte besitzen gegenüber dem V. S. K. und dass der Aufsichtsrat auch nach den neuen Statuten eine sogenannte Jasagemaschine bleiben werde. Er geht weiter und erklärt, dass die Vereine in Zukunft nur noch Filialen des V. S. K. sein würden und dass er durch diese Entwicklung der Dinge für das Weiterbestehen des genossenschaftlichen Gedankens sehr befürchten müsse.

Er schränkt seine Befürchtungen ein, indem er erklärt, so lange Herr Dr. Jaeggi lebe, werde alles sehr gut gehen, aber nachher? Für nachher weiss er nicht, wie es dann kommen wird.

Das Votum des Herrn J. Huber, St. Gallen, bringt mehr oder weniger zum Ausdruck, dass ausser allen andern auch die Mitglieder des Aufsichtsrates unter einer gewissen Diktatur leiden und dass die Ketten, welche diesem Diktator die stärkere Fesselung seiner Untergebenen erlauben, eben in den neuen Statuten noch weit dickere Kettenglieder haben werden als die alten. Diese Klagen sind nicht neu im Kreis VIII, auch Herr Höppli in Frauenfeld stösst immer wieder ins gleiche Horn.

Wenn jedoch aufmerksam in den Statuten studiert und gleichzeitig der Gang und Lauf anderer Betriebe verfolgt wird, so muss sich der kaufmännisch Geschulte sagen, es ist alles in bester Ordnung, und alles wird nach altbewährten kaufmännischen Grundsätzen erledigt.

Was würde es z. B. für einen erfreulichen Eindruck bei den Gegnern der V. S. K. Sache machen,

wenn immer und immer wieder aus Delegiertenversammlungen und Aufsichtsratssitzungen in die Oeffentlichkeit dringen würde, dass Unstimmigkeiten aller Art herrschen?

Um uns ein Bild davon zu machen, brauchen wir nur zum Vergleich eine Aktiengesellschaft heranzuziehen. Im Augenblick, wo die Oeffentlichkeit Kenntnis bekommt, dass Unstimmigkeiten im Verwaltungsrat herrschen, sinken die Aktien, weil sofort das Vertrauen der Aktionäre leidet. Die Aktionäre der Aktiengesellschaften sind recht froh und glücklich, wenn die Generalversammlungen ohne grosse und weitschweifende Diskussionen durchgeführt werden. Eine solche Erledigung der Geschäfte zeigt ihnen, dass alles in besten Händen liegt. Sie gehen dann aber nicht hin und kritisieren diese «besten Hände», und sie vermeiden alles, was Misstrauen gegen diese führenden Leute schaffen könnte. Sie tun mit einem Worte alles, um nach allen Seiten den guten Eindruck der betreffenden Geschäftsleitung zu stärken, weil sie genau wissen, dass ihnen die Konkurrenz aus dem Gegenteil ihrer Handlungen sofort einen Strick drehen und mit allen Mitteln ihrem Unternehmen Schaden zufügen würde.

Nun ein Wort zur Preisbildung gegenüber den kleinen Vereinen nach Einführung von Artikel 17.

Heute muss der V. S. K. eine Staffelung der Preise durchführen, weil die Bestellungen kleinerer Vereine oft sehr zersplittert sind und viele Spesen verursachen. In Zukunft wird jedoch der Umsatz des V. S. K. sich gewaltig steigern. Es ist für uns ganz klar, dass dann mit der jetzt bestehenden Organisation der Warenverteilung endgültig aufgeräumt werden muss. Die bisherigen Methoden werden gezwungenermassen durch neue Systeme ersetzt werden müssen; denn sonst könnte der V. S. K. gar nicht die Vorteile aus den grösseren Umsätzen herausholen, die nötig sind, um wirklich preisverbilligend zu wirken. Es ist für uns klar, dass, ausser den jetzigen Niederlassungen, noch neue Depots gebildet werden müssen und dass aus diesen näherliegenden Depots wiederum die kleinen Vereine ihre Bezüge bequemer vollziehen können, als heute bei ihrem Grossisten. Damit dürfte dann wirklich möglich sein, dass die kleinen wie die grossen Vereine im Preise gleich gehalten werden. Für uns ist dies eine logische Folgerung. Wir ändern unsern Standpunkt auch deswegen nicht, weil der Herr Vertreter des V. S. K. den unsrigen nicht teilen wollte. Wir folgen dabei der naturnotwendigen Entwicklung, die kommen muss. Angenommen der V. S. K. macht wirklich die Zukunftsbilder des Herrn J. Huber, St. Gallen, zur Wirklichkeit und bildet aus allen Vereinen in der Folge Filialen. Hat man je gesehen, dass bei den Tausenden und Tausenden von Kettenläden oder, mit anderer Bezeichnung, Filialläden der grossen amerikanischen Firmen oder auch der Schweizer Filialhäuser die Preise in irgendeinem Laden variiert hätten? Wir sind sicher, dass die Zukunft die von uns skizzierte Entwicklung bringen wird und dass unsere Ansicht, es müssten in Zukunft alle Vereine zu gleichen Preisen beim V. S. K. kaufen können, sofern die Bezugspflicht zur Wirklichkeit wird, sich bewahrheiten wird. Es soll uns wunder nehmen, welchen Schaden dadurch die grossen Vereine haben sollten?

In Zukunft werden sicher die Verteilungsmethoden der Konkurrenz auch beim V. S. K. Eingang finden. Abpackungen auf mechanischem Wege etc. etc. werden an Stelle der alten Methoden treten. Gerade die grossen Umsätze durch die Bezugspflicht werden dies nicht nur ermöglichen, sondern erzwingen. Das ganze heutige Warenverteilungsbild wird geändert, und damit wird die Möglichkeit geschaffen, den kleinen Vereinen und kleinen Bezügern entgegenzukommen und sie gegen alle Anstürme der Konkurrenz leistungsfähig zu halten. Das muss kommen, denn keiner hat ein Interesse daran, bezw. keinem darf es gleichgültig sein, ob die kleineren und kleinsten Vereine untergehen. Sie müssen blühen, weil nur dann der Verband gesund bleiben kann. Es war keine nebensächliche Frage, welche mit den vorstehenden Zeilen behandelt wurde. Sie muss genau so gelöst werden, wie alle andern Fragen nach Lösung drängen. Wenn sie der V. S. K. löst, und er kann sie lösen, dann wird mit einem Schlage der Widerstand der kleineren Vereine verschwinden. Dann werden sie wieder deutlich merken, dass der V. S. K. auf die kleinen Vereine genau so angewiesen ist, wie auf die grösseren; denn nur in der Einigkeit liegt Kraft und liegt Fortschritt. Wir dürfen aber dem Fortschritt keine Bengel in den Weg werfen, auch nicht, indem wir Misstrauen und damit Unkraut unter den Weizen säen. Wenn wir vorgeben, den Männern in der Leitung des V. S. K. zu vertrauen, wenn wir sie um ihrer Fähigkeiten willen hoch schätzen, dann müssen wir glauben, dass sie in der Lage sind, die zukünftige Entwicklung richtig zu beurteilen, und dann müssen wir auch denken, sie seien klug genug, um für die Zukunft ihre Massnahmen zu treffen, damit auch d a n n der Wagen gut läuft, wenn ein a n d e r e r Führer am Steuer sitzt.

Anmerkung der Verwaltungskommission. Die Bemerkung in vorstehendem Artikel, der Vertreter der Verwaltungskommission habe anlässlich der Kreiskonferenz in Walzenhausen erklärt, eine Gleichstellung der kleineren Vereine mit den grösseren Vereinen hinsichtlich der Preisberechnung durch die Zenralstelle könne nie in Frage kommen, gibt unseres Erachtens die zum Ausdruck gelangte Auffassung nur unvollständig wieder und erheischt deshalb etwelche Aufklärung.

Die Verwaltungskommission ist sich wohl bewusst, dass im Falle einer strikten Durchführung der Bezugspflicht der Verbandsvereine dem V. S. K. eine grosse Aufgabe und Verantwortung ersteht und dass im bisherigen Verteilungsapparat verschiedene Aenderungen vorgenommen werden müssten, die sich aber erst dann rechtfertigen lassen, wenn unsere Einkaufszentrale auf die unentwegte Unterstützung der Verbandsvereine hinsichtlich der Bedarfsdeckung zählen kann.

Diese Aenderungen werden es ohne weiteres mit sich bringen, dass die Belieferungsweise sich auch für die kleineren Vereine günstiger gestaltet. Es darf aber doch nicht verkannt werden, dass der Abgabepreis nicht in gleicher Höhe angesetzt werden kann für einen Artikel, der in einem ganzen Wagen vom Herkunfts- oder Fabrikationsort einem grossen Verein direkt zugeführt werden kann oder aber einem kleineren Verein ab Lagerhaus des Verbandes in einer Teilsendung zugeführt werden muss. Abgesehen von den verschiedenen Frachtsätzen kommen bei den Sendungen ab Lager die Lagerspesen, Ein- und Ausladespesen in Betracht; ferner verursacht die Entgegennahme, Erledigung und Fakturierung einer kleineren Bestellung ebensoviel Arbeit wie eine grosse Bestellung. Der Verband muss sich in dieser Beziehung einigermassen

an die Verkaufsusancen der Privatkonkurrenz halten; denn ein Entgegenkommen gegenüber den kleinen Vereinen im Sinne der Ausführungen des Korrespondenten hätte, in Anbetracht des geringen Zuschlages des Verbandes für seine Spesendeckung, zur Folge, dass die Preisansetzung für die Warenlieferung an die grossen Vereine etwas höher gehalten werden müsste.

Letzteres scheint uns jedoch nicht angängig. Anderseits hat aber die bisherige Praxis erwiesen, dass der Verband auch bei der gegenwärtigen Preispoltik absolut in der Lage ist, auch den kleinen Verbandsvereinen Vorteile zu bieten und dies nicht zuletzt dank der bedeutenden Warenmengen der grossen Vereine, wodurch die Position des V. S. K. als Einkäufer wesentlich gestärkt wird, insbesondere auch zum Nutzen der kleineren Vereine. Es ist übrigens zu bedenken, dass die grösseren Vereine in der Regel mit höheren Verteilungsspesen am Platze zu rechnen haben als die kleineren Vereine, denen die Ware entweder durch das Verbandsautomobil oder ab Bahnstation direkt in das Verkaufslokal geführt wird, während die grösseren Vereine die Bedienung der Verkaufslokale von einem Zentralmagazin aus besorgen, was naturgemäss etwelche Kosten verursacht.

Ein Preisausgleich zwischen den grossen Bezügern und den kleinen Bezügern im Rahmen unseres Verbandes wird, soweit als irgendwie möglich, angestrebt, dagegen kaum vollständig erzielt werden können.

Bewegung des Auslandes

Ungarn.

Zentenarfeier des Grafen Alexander Kàrolyi. Der Bund ungarischer Genossenschaften hat den hundertsten Geburtstag des Grafen Alexander Kàrolyi gefeiert. Graf Alexander Kàrolyi ist es, der vor 40 Jahren die ungarische Genossenschaftsbewegung eingeleitet hat. Seine Genossenschaftsgründungen leben und wirken heute in ganz Ungarn und in den Teilen, die Ungarn durch den Trianonvertrag verloren hat. (Korr.)

Jahresbilanz der «Futura». Die Handelsbetriebs-A.-G. der ungarischen Genossenschaftszentralen «Futura» meldet eine 25prozentige Steigerung ihrer Tätigkeit mit einem Reingewinn von 90,373.56 Pengö im Geschäftsjahr 1930/31.

Konsumgenossenschaften und Kaufleute. Die Raaber Handels- und Gewerbekammer hat ein Pamphlet gegen die Konsumgenossenschaften herausgegeben, obgleich auch diese zur Aufrechterhaltung der Handelskammern beitragen. Auf Klage der Konsumgenossenschaft hat das Handelsministerium mit Berufung auf das Kammergesetz ausgesprochen, dass die Kammern keine Tätigkeit entfalten dürfen, die eine legale Handelsgruppe einer anderen legalen Handelsgruppe entgegenstellt. Die gesetzliche Aufgabe der Kammern sei die Förderung der Handelsinteressen, und mit dieser Tätigkeit lasse sich die Propaganda gegen die Genossenschaften nicht vereinigen, die im Sinne des Gesetzes als Handelsgesellschaften zu betrachten sind, also als legale Kaufleute dieselben Rechte haben als die Kaufleute selbst. Infolgedessen verbietet das Handelsministerium der Kammer die Verbreitung des von ihr herausgegebenen Pamphlets. (Korr.)

Aus unserer Bewegung

Gossau (St. Gallen). (Korr.) Die Generalversammlung vom 4. Oktober 1931 stand unter dem besonderen Zeichen des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins. 150 Genossenschafter bekundeten ihr lebhaftes Interesse für diesen Anlass. Mit sichtlicher Freude über den flotten Besuch begrüsste Herr Präsident Martin Schöb, Gemeinderat, die Erschienenen aufs herzlichste, indem er darauf hinwies, dass die Weltwirtschaft sehr im Argen liege, die Produktion der Nachfrage auf verschiedenen Gebieten weit voraus sei und es unbedingt notwendig sei, die Produktion in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Bericht der Kontrollstelle, verfasst von Herrn J. Denkinger, stellt gute Geschäftsführung und flotte Ordnung in der Buchhaltung fest und anerkennt das gute Zusammenarbeiten aller Beteiligten. Die Treuhandabteilung des V. S. K. stellt in ihrem Bericht unsern Verwaltungsorganen ein gutes Zeugnis aus. Einhellig wurden die Anträge der Kontrollstelle auf Genehmigung der Rechnung und Anerkennung der durch die Aufsichtsorgane und des Personals geleisteten Arbeit gutgeheissen. Die nach Statuten im Austritt sich befindenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle wurden einstimmig in ihren Aemtern bestätigt. Als Präsident wurde der bisherige Amtsinhaber, M. Schöb, Gemeinderat, mit Akklamation wiedergewählt.

Der Umsatz des letzten Jahres konnte gehalten werden und betrug auch dieses Jahr Fr. 293,327.07. Das Ergebnis kann uns sehr befriedigen, wenn die grosse Konkurrenz und die Preisabschläge gebührend in Rechnung gestellt werden.

Der Reingewinn erreicht, nach Abzug von Fr. 13,320.— garantiertem Rabatt, die Höhe von Fr. 10,232.06, bei vollständiger Abschreibung der angekauften zwei neuen Schnellwaagen System «Busch» im Betrage von Fr. 1314.85 und weitern Verbesserungen an der Liegenschaft in der Höhe von Fr. 1556.30. Zu dem garantierten Rabatt von 6% reicht der Reingewinn aus zur Auszahlung einer Rückvergütung von 4% auf den eingeschriebenen Waren. Dem Reservefonds werden 5% oder Fr. 511.60 zugeschrieben, wodurch dieser auf Fr. 65,872.59 anwächst. Das Warenlager steht mit Fr. 38,992.05 zu Buch, nachdem eine schöne Abschreibung hatte vorgenommen werden können. An Bankguthaben weist die Bilanz Fr. 24,821.85 aus, und die Immobilien blieben mit Fr. 28.000.— stabil. Die Wertschriften sind mit Fr. 22,135.45 angeführt und sind in guten Obligationen angelegt.

Ein stets gleich bleibender Posten sind die Hypotheken mit Fr. 20,000.—, dagegen sind die Anteilscheine wie letztes Jahr um Fr. 80.— gestiegen und betragen Fr. 5050.—.

Ein Rekordtag war dieses Jahr der internationale Genossenschaftstag, an dem die Bareinkäufe mit 5% höher eingestempelt wurden. Der Barumsatz belief sich an diesem Tage auf Fr. 5600.—.

Der fahrende Laden der «Migros A.-G.» hat nun auch unsere Ortschaft mit seinem Besuche beglückt; doch die Preisgestaltung in unserem Konsumverein ist so, dass uns dieser Fremdling bis heute sehr wenig Schaden zufügen konnte. Wir wollen hoffen, dass sich uns immer Gelegenheit bietet, den Einkauf so gestalten zu können, dass wir auch diesem Konkurrenzunternehmen die Stirne zu bieten in der Lage sind.

Nach Erledigung der geschäftlichen Verhandlungsgegenstände wurde der Jubiläumsbericht zum fünfzigjährigen Bestehen des Vereins zur Kenntnis gebracht, der viel Interessantes aus dem Betrieb während dieses Zeitabschnittes bot und mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Den besonderen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, war die Feier schlicht und einfach gehalten, was auf seiten der Genossenschafter gut vermerkt wurde. Das vom Verwaltungsrat vorgelegte Projekt zum Umbau und Neueinrichtung des Verkaufslokals wurde, nach einlässlicher Erörterung aller Details samt Kostenberechnung im Betrage von Fr. 24,000.— einstimmig und mit sichtlicher Freude gutgeheissen. Diese Jubiläumstat des Konsumvereins verdient alle Anerkennung, erhält doch dadurch eine schöne Zahl Personen für längere Zeit Arbeit in diesem gar nicht rosig scheinenden Winter. Glückauf zu weiteren 50 Jahren!

Grabs. (Korr.) Die am 31. Oktober 1931 abgehaltene Generalversammlung war von 197 Genossenschaftern besucht. Sie nahm einen etwas regen Verlauf.

Die Jahresrechnung pro 1930/31 und der Antrag der Rechnungskommission wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Die Anträge des Verwaltungsrates betreffend Gewinnverteilung wurden dahin erledigt, dass Antrag 1 und 2 mit grosser Mehrheit gutgeheissen, dagegen Antrag 3 betreffend Beitragsleistung an die Schuhfabrik Grabs A.-G. in Liquidation mit grosser Mehrheit verworfen wurde.

Der Gesamtumsatz erreichte im abgelaufenen Rechnungsjahr die Summe von Fr. 591,400.—, also trotz dem erheblichen Preisabbau nur Fr. 3000.— weniger als letztes Jahr. Es ist dies ein Beweis, dass die Genossenschafter immer treu zu ihrer Sache halten; denn quantitativ hat der Umsatz eigentlich eine Erhöhung erfahren. Der Geschäftsgang im verflossenen Jahre kann als sehr gut bezeichnet werden.

Der Mitgliederbestand ist auf 1000 angewachsen. Die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied beträgt Fr. 591.—.

Der günstige Rechnungsabschluss ermöglichte auch dieses Jahr, neben dem 5% garantierten Kundenrabatt und den Zuwendungen an die verschiedenen Fonds, wieder eine Rückvergütung von 5% zu verabfolgen.

Der gesamte Ueberschuss von Fr. 38,646.83 wird folgendermassen verteilt: a) den Mitgliedern 5% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 451,890.— (nebst dem 5% garantierten Kundenrabatt) Fr. 22,594.50; b) dem Reservefonds Franken 4000.—; c) dem Baufonds Fr. 4000.—; d) Rückstellung für bedürftige Mitglieder Fr. 3500.—; e) Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 4552.33.

Für die im Austritt befindlichen Mitglieder wurden die Wahlen im Sinne der Bestätigung erledigt. Für das verstorbene Mitglied Andreas Lippuner, Mädli, wurde Burkhard Vetsch, Neulims, gewählt.

Eine rege Diskussion verursachte der vom Verwaltungsrat beantragte Ladenumbau, da verschiedene Genossenschafter für einen Neubau waren. Der verwaltungsrätliche Antrag betreffend Ladenumbau wurde von der Versammlung verworfen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, es sei der Verwaltungsrat beauftragt, Plan und Kostenberechnung für einen Neubau ausarbeiten zu lassen, wird, nachdem Präsident Grässli und Verwalter Eggenberger die Genossenschafter gewarnt hatten, heute für einen Neubau, der grosse Summen verschlingen würde, einzutreten und betont hatten, dass es vorteilhafter sei, wenn in dieser kritischen Zeit die Finanzkraft der Genossenschaft nicht zu sehr geschwächt werde, mit grosser Mehrheit verworfen.

Da weiter keine Wünsche ausgesprochen oder Anträge gestellt wurden, konnte die Versammlung nach zweistündiger Tagung geschlossen werden.

Thörishaus. Am 7. November 1931, abends 8 Uhr, fand im Hirschen in Thörishaus die 13. ordentliche Generalversammlung statt, an der ca. 150 Personen anwesend waren.

Die Generalversammlung wirkt immer anziehend auf unsere Mitglieder; den es ist ja eigentlich der einzige Abend, an welchem über den Stand und die Entwicklung der Genossenschaft gesprochen wird. Aber nicht nur dies mag dazu beitragen, dass sich immer eine so grosse Anzahl Genossenschafter und Genossenschafterinnen zu dieser Tagung einfinden, sondern auch das gemütliche Beisammensein inmitten der grossen Genossenschaftsfamilie.

Ueber das, am 30. September 1931 abgelaufene, 12. Geschäftsjahr erstattete Buchhalter Hofer in kurzen Zügen ausführlichen Bericht.

Trotz der herrschenden Weltmarktkrise und den anhaltend sinkenden Preisen auf vielen Gebrauchsartikeln konnte der Umsatz auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Er stellt sich wieder auf rund Fr. 85,000.—. Der Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 15,521.65 oder Fr. 400.— mehr als im Vorjahre. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 8914.66 oder Fr. 240.— mehr als im Vorjahre. Der Nettoüberschuss endlich stellt sich auf Fr. 6609.99, welcher uns wiederum die Ausrichtung einer Rückvergütung von 8% gestattet. Der Mitgliederbestand ist von 106 auf 109 gestiegen.

Vom V. S. K. wurden für Fr. 47,964.— (70%) und von Privatgeschäften für Fr. 20,203.— (30%) Waren angekauft.

Die Bilanz per 30. September zeigt folgendes Bild:

Aktiva: Wertschriften Fr. 600.—, Immobilien Fr. 55,000.—, Mobilien Fr. 1000.—, Bankguthaben Fr. 12,000.—, Kontokorrent-Guthaben Fr. 1682.10, Warenvorräte Fr. 14,500.— und Kassa Fr. 835.—. *Passiva:* Hypotheken Fr. 28,000.—, Kautionen Fr. 1500.—, Transitorien Fr. 966.—, Reserven Fr. 13,700.—, Depositen Fr. 30,000.—, Genossenschaftskapital Fr. 5450.—, Gewinn und Verlust Fr. 6671.84.

Aus dem sich ergebenden Nettoüberschuss von Fr. 6671.84 werden Fr. 1300.— den ordentlichen Reserven, die nun auf Fr. 15,000.— anlaufen, zugewiesen. Weitere Fr. 500.— finden in einem neu eröffnenden Dispositionsfonds Aufnahme; Franken 4704.05 fallen an die Mitglieder zurück, und der Rest von Fr. 166.89 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Bericht und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt.

Wie die vorangehenden Geschäfte, so nahmen auch die Wahlen einen würdigen und raschen Verlauf. Der bisherige Präsident Karl Riesen wurde für eine weitere Amtsdauer in seinem Amte bestätigt, so auch die im Austritt sich befindenden Vorstandsmitglieder Fritz Morgenegg, Albrecht Zwahlen und Johann Spycher. An Stelle des weggezogenen Vorstandsmitgliedes Adolf Frutig wird einstimmig und als einziger Vorgeschlagener Genossenschafter Emil Burri in Thörishaus gewählt. Ebenso wurden die bisherigen Rechnungsrevisoren für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren wiedergewählt.

Dem Antrag des Vorstandes auf Herabsetzung des Anteilscheinzinses von 5 auf 4% wird ebenfalls diskussionslos zugestimmt.

Unter dem Traktandum Verschiedenes wurde noch der Wagen der Migros erwähnt, wobei Sekretär Hofer aufklärenden Bericht erstattete.

Die Anregung des Sekretärs, nächstes Jahr die Betriebe des V. S. K. zu besichtigen, fand gute Aufnahme. Hoffen wir, dass sich eine recht grosse Schar Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Besichtigung anschliessen wird.

Trotz der reichhaltigen Traktandenliste konnte der Präsident die Versammlung nach knapp 1½ stündiger Dauer schliessen.

Gleich schritt man nun zum gemütlichen zweiten Teil. Fast die ganze vorzügliche Bewirtung wurde von unserm Mitglied Karl Kislig, Wirt zum Hirschen, gratis bestritten, wofür ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.

Die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung hat sich während den zwölf Jahren ihres Bestehens dank der Treue der Mitglieder und der umsichtigen Leitung zu einer gut fundierten Genossenschaft emporgearbeitet.

Möge auch in Zukunft ein guter Stern über der Genossenschaft und deren Mitgliedern walten. E. H. O.

Konsumverein Lachen und Umgebung. Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 2 Uhr, fand im geräumigen Saale des Hotel «Bären» in Lachen die 23. ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Lachen und Umgebung statt. Trotz des schönen Herbstwetters fanden sich die Genossenschafter und Genossenschafterinnen recht zahlreich ein.

Mit einer herzlichen Begrüssung und einem kurzen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr eröffnete Präsident Aug. Krieg die Versammlung. Er bemerkt in seiner Ansprache, dass die gegenwärtige Krise sich auch in unserm Wirtschaftsgebiet recht fühlbar mache, dass aber der geringere Umsatz unserer Genossenschaft hauptsächlich auf die verschiedenen Preisrückgänge zurückzuführen sei. Die Bilanz als solche ist sehr gut, ebenso die gesamte finanzielle Lage unserer Genossenschaft. Wir hoffen, im kommenden Geschäftsjahr den Umsatz wieder zu steigern.

Die Protokolle der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 1930, sowie der ausserordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai 1931 werden verlesen und genehmigt.

Die Jahresrechnung, welche einen Betriebsüberschuss von Fr. 53,039.34 aufweist, wurde auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission unter bester Verdankung an Kassier Herrn Alb. Würgler genehmigt und demselben Decharge erteilt.

Auf Antrag der Verwaltungskommission wurde der Betriebsüberschuss wie folgt verteilt: Einlage in den Reservefonds Fr. 3000.—; Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 1000.—; Abschreibung auf Immobilien Fr. 500.—; Rückvergütung 10% von Fr. 482,000.— Fr. 48,200.—; Saldo Fr. 339.34; total Fr. 53,039.34.

Die im Austritt befindlichen Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsprüfungskommission wurden in globo für eine neue Amtsperiode bestätigt und für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Donner, Altendorf, Herr Karl Marty, Landwirt, Altendorf, neugewählt.

Ferner beschloss die Versammlung, im Jahre 1933 aus Anlass des 25jährigen Geschäftsjubiläums eine gemeinsame Reise nach Basel zu veranstalten, die möglichst interessant und genussreich gestaltet werden soll.

Nach kaum anderthalbstündiger Dauer konnte der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung beschliessen. Nun kam auch die Gemütlichkeit zu ihrem Recht. Prächtige Liedervorträge des Männerchors «Sängerbund» wechselten mit heimeligen Ländlern unseres Orchesters und brachten im Verein mit perlendem Rebensaft die grosse Genossenschaftsfamilie bald in gehobene Stimmung.

Möge auch im neuen Geschäftsjahr der Geist der Zusammengehörigkeit in unserer Genossenschaft walten zu Nutz und Frommen des Einzelnen wie der Gesamtheit. Den Mitwirkenden aber nochmals besten Dank und auf Wiederhören.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. und 24. November 1931.

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein

Netstal Fr. 200.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

2. Laut einem Bericht des Verbandes zur Bekämpfung des Zugabeunwesens hat die Firma F. Bonnet & Cie., A.-G., Genf, die seinerzeit wegen Weigerung der Anpassung ihres Zugabesystems an die Wegleitungen des Verbandes zur Bekämpfung des Zugabeunwesens bekämpft werden musste, ihr Zugabesystem nunmehr umgestaltet, indem die verabfolgten Bons inskünftig in bar eingelöst werden. Der Verkehr mit der Firma F. Bonnet & Cie., A.-G., Genf, wird deshalb vom Verband zur Bekämpfung des Zugabeunwesens wieder freigegeben.

3. Die Allg. Konsumgenossenschaft Unterembrach und Umgebung hat infolge Abänderung des Gemeindenamens ihre Firma nunmehr geändert in Allg. Konsumgenossenschaft Embrach und Umgebung, Embrach.

---

1. Den Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Brugg sowie der Konsumgenossenschaft Gams wird zugestimmt.

2. Die Società cooperativa di consumo in Rivera hat in Rivera-Stazione ein neues Verkaufslokal eröffnet.

Sämtliche Abteilungen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Sendungen und Fakturen für diese Filiale wie folgt zu adressieren sind: Società cooperativa di consumo e latteria Rivera, Deposito Rivera-Stazione, und allgemein darauf zu achten ist, dass Bestellungen und Fakturen für das Hauptlokal in Rivera und die Filiale in Rivera-Stazione genau auseinandergehalten werden.

3. Vom Konsumverein Einsiedeln sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

Bibliographie

Die November-Ausgabe der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» enthält:

«I. G. B.-Sitzungen in Paris». Die Berichte über die kürzlich stattgefundenen Sitzungen des Zentralvorstandes, des Leitenden Ausschusses und der Hilfsausschüsse des I. G. B. für Handels-, Bank- und Versicherungswesen. Unter den zur Sprache gekommenen Gegenständen fanden sich: die Weltkrise, Abrüstung und Friede, das internationale genossenschaftliche Wirtschaftsprogramm, die polnisch-ukrainische Frage und der I. G. B.-Kongress in 1933. Der Text der vom Zentralvorstand gefassten Resolution über die Weltkrise ist in vollem Wortlaut wiedergegeben.

«Schwedisches Genossenschaftswesen und Handel gegen Barzahlung», von Axel Gjöres (Stockholm); der Verfasser beschreibt die von den schwedischen Konsumgenossenschaften angewandten Methoden zur Abschaffung des Kredithandels und zur Organisierung der Wirtschaftlichkeit unter ihren Mitgliedern, um das System der Barzahlungen aufrechtzuerhalten. Mit Bezug auf die Zunahme des Teilzahlungsverfahrens für Verbrauchsartikel erklärt er wie folgt: «Die zunehmende Anwendung von Abzahlungsverkäufen für Bekleidungsartikel, nicht nur in der Konfektion, sondern auch in der Unterkleidung, für Schuh- und Trikotagewaren bedeutet einen scharfen Angriff gegen den Kampf um wirtschaftliche Unabhängigkeit des Haushaltes, welche das Genossenschaftswesen bisher bewahrt hat und noch weiter beizubehalten gedenkt. Es hiesse einfach den Teufel mit Beelzebub austreiben, wenn wir uns in den fundamentalen Prinzipien der Bewegung auf Kompromisse einliessen und in unseren Genossenschaftsorganisationen Methoden annähmen, welche vielleicht nach aussen hin sich von den Methoden der Privatunternehmen unterscheiden, aber in Wirklichkeit doch auf dasselbe herauskommen.»

«Weizen und der Verbraucher». II. Die Möglichkeiten einer internationalen Kontrolle, von Doreen Warriner, B. A., Ph. D.; diese gelangt zu dem Schluss, dass, wenn die Weltweizenlieferung effektvoll reguliert werden soll, die Konsumgenossenschaftsbewegung einen Apparat schaffen muss, durch den sie direkt mit den Erzeugern handeln kann. Obgleich der kollektive internationale Getreideankauf durch die Konsumentenbewegung mit ernsthaften Risiken verbunden ist, so sind die sich aus der Zusammenschliessung der Weizenerzeuger ergebenden Risiken ohne einer dieser gegenüberstehenden Kontrolle durch die Verbraucher viel grösser.»

«Was ist das Konsumgenossenschaftswesen», von Dr. J. P. Warbasse, (Präsident der Genossenschaftsliga der U. S. A.). Eine klare und überzeugende Darlegung der wichtigsten Grundsätze.

«Die Hausfrau und die Konsumgenossenschaft», von Frau Nationalrat Emmy Freundlich, M. d. P., Oesterreich.

«Die Rekonstruktion der Weizenpools». Ein Bericht über den wirtschaftlichen Kampf der kanadischen Pools im Sommer 1931.

«Kongress des französischen Produktivverbandes».

«Genossenschaftliches Erziehungswesen in Lettland».

Literatur, usw.

Mitteilungen der Redaktion

Anmerkung der Redaktion. Der Schluss der Artikelserie «Von einem Riesentrust» musste wegen Platzmangels zur Aufnahme in einer der nächsten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» zurückgestellt werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, erfahrener **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. (Eventuell zur Aushilfe.) Offerten erbeten unter Chiffre H. E. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** 22 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumvereinsbäckerei. Eintritt sofort möglich. Zeugnisse und Referenzen. Anfragen gefl. an Paul Fritschi, Bäcker, Laufen V.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** gewissenhaft, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten an Walter Girard, **Freidorf 49,** bei Basel.

Selbständiger, zuverlässiger, kautionsfähiger **Bäcker-Konditor,** 24 Jahre alt, sucht Dauerstellung in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an A. Brand, Bäcker-Konditor, Isenthal (Uri).

Soeben erschienen:

Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine

unter besonderer Berücksichtigung der

Eigenmarke Co-op

Eine Sammlung v. Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufensterdekorationen und der Farbenlehre von Anny Eichhorn.

Mit 45 Bildern

Preis netto Fr. 10.-

Bezug nur durch Konsumvereine od. Konsumverbände

Basel, Buchhandlung des V. S. K.

Redaktionsschluss: 26. November 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel